

Gesamtfortschreibung Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan



ERLÄUTERUNGSBERICHT BD. II

LANDSCHAFTSPLANERISCHE ZIELE, ENTWICKLUNGSKONZEPT

VORLÄUFIGER STAND

Stand 2024-07

BEARBEITUNG/ AKTUALISIERUNG 2022/ 2024

WSW & Partner GmbH

Hertelsbrunnenring 20 67657 Kaiserslautern Tel. 0631/3423-0 Fax 0631/3423-200



INHALTSVERZEICHNIS BAND II

| 1 | Zielkonze | ept zur Sicherung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes | 5 |
|---|-----------|--|-----|
| | 1.1 Übe | rörtliche Leitlinien für die Landschaftsplanung | 6 |
| | 1.1.1 | Planungen des Landes | 7 |
| | 1.1.2 | Regionalplanung | 9 |
| | 1.1.3 | Fachplanungen | .10 |
| | 1.1.3.1 | Bewirtschaftungspläne FFH-Gebiete | 10 |
| | 1.1.3.2 | Planung Vernetzter Biotopsysteme | 10 |
| | 1.1.3.3 | Wasserschutz/ Hochwasservorsorge | 12 |
| | 1.2 Ziele | e der Landschaftsplanung in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan | .13 |
| | 1.2.1 | Erhaltung und Schutz | .14 |
| | 1.2.1.1 | Natürliche und naturnahe Landschaftselemente | 14 |
| | 1.2.1.2 | Landschaftsbildprägende Elemente der gebauten Kulturlandschaft | 15 |
| | 1.2.1.3 | Erhalt charakteristischer Landschaftskulissen | 15 |
| | 1.2.2 | Entwicklung und Aufwertung | .16 |
| | 1.2.2.1 | Entwicklung und Stärkung besonderer Lebensräume (E-LS) | 16 |
| | 1.2.2.2 | Entwicklung und Vernetzung, Stärkung ökologischer Funktionen (E-Öko) | 17 |
| | 1.2.2.3 | Stärkung und Aufwertung v. Kulturlandschaft und Landschaftserleben | 23 |
| | 1.2.2.4 | Natur- und landschaftsgerechte Nachnutzung von Abbauflächen | 26 |
| | 1.2.3 | Ziele für den Siedlungsraum | .27 |
| | 1.2.4 | Übergeordnete und überlagernde Ziele | .28 |
| | 1.2.4.1 | Nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen | 28 |
| | 1.2.4.2 | Schutz und Stärkung der Lebensraumvernetzung | 29 |
| | 1.2.4.3 | Schutz vor schädlichen Einwirkungen / Immissionsschutz | 29 |
| | 1.2.4.4 | Stärkung der natürlichen Retentionsfunktionen/ Hochwasserschutz | 30 |
| | 1.2.4.5 | Besonderer Landschaftsschutz | 31 |
| 2 | Maßnahı | men zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft | 33 |
| | 2.1 Erha | altungs- und Schutzmaßnahmen | .33 |
| | 2.1.1 | Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen | .33 |
| | 2.1.2 | Erhaltung und Pflege von besonders geschützten und schützenswerten Lebensräumen . | .34 |
| | 2.2 Maß | Snahmen zur Aufwertung, Anreicherung und zur Schaffung eines Biotopverbundsystems. | .35 |
| | 2.2.1 | Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Wald- und Gehölzbestände | |
| | 2.2.2 | Renaturierung im Umfeld von Fließgewässern | |
| | 2.2.3 | Stärkung der Biodiversität innerhalb landwirtschaftlicher Flächen | |
| | 2.2.4 | Durchgrünung der Feldflur | |
| | 2.2.5 | Verbesserung des Angebots zur naturbezogenen Erholung | |
| | | Snahmen im Siedlungsraum | |
| | 2.3.1 | Entwicklung landschaftsgerechter und nachhaltiger Siedlungsgebiete | |
| | 2.3.2 | Spezifische Maßnahmen zum Klimaschutz, Anpassung an die Folgen des Klimawandels | .45 |

| 3.3 | Bodenschutz durch multifunktionale Flachennutzung | 46 |
|-------------------------|--|---------|
| 2.3.4 | Minimierung nächtlicher Lichtemissionen | 47 |
| 2.3.5 | Erhalt charakteristischer Ortsbilder | 48 |
| andscha | aftsplanerische Schwerpunkte -Pflege und Vernetzung | 49 |
| • | sationskonzept | |
| | etzliche Rahmenvorgaben für Kompensationsmaßnahmen | |
| | urräumlicher Zusammenhang gem. §15(2) BNatSchG | |
| | hräume aufgrund gesetzlicher Bestimmungen | |
| | hraumkulisse des Landschaftsplans | |
| | is zur Bauleitplanung bzw. nachfolgenden Planungen | |
| | bereitende Bauleitplanung/ Flächennutzungsplanung | |
| | bindliche Bauleitplanung | |
| | nordnungsplanungitere bauliche und planerische Entwicklungen | |
| | rteilung der Planungsabsichten der VG | |
| | iteliding der mandingsabsichten der vo | |
| _ | ellen | |
| Que | | |
| I FNVFR | RZEICHNIS | |
| | dschaftsplanerisch bedeutsame Vorgaben der Landesplanung | c |
| | | |
| | bilder für landesweit bedeutsame Landschaftstypen | |
| | dschaftsplanerisch bedeutsame Vorgaben der Regionalplanung | |
| | vorgaben Planung vernetzter Biotopsysteme | |
| le 5: Rele | evante Inhalte aus d. Maßnahmenprogramm z. Umsetzung der WRRL | 13 |
| | schützende Elemente des Verbandsgemeinderaumes – natürliche und naturnahe Elem | |
| | E-Öko | |
| le 8: Ziel | A –KL | 26 |
| e 9: Ziel | E-NvN | 27 |
| e 10: Zie | el nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen | 29 |
| | el Immissionsschutz | |
| e 12: Zie | elräume Retentionsstärkung-/ Hochwasserschutz | 31 |
| | elräume Landschaftsschutz | |
| e 14: "g | esetzliche" Suchräume | 56 |
| 3 | | |
| zungsve | erzeichnis | |
| ıungspla | an BP | |
| hner | EW | |
| Flächennutzungsplan FNP | | |
|) | hner | hner EW |

Verbandsgemeinde

VG

1 Zielkonzept zur Sicherung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Den fachlichen Rahmen für die Entwicklung der Ziele für die Landschaftsplanung in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan bilden zum einen die allgemeinen gesetzlichen Vorgaben und Leitlinien des Bundesnaturschutzgesetzes, des Landesnaturschutzgesetzes sowie diverser Fachgesetze. Hinzu kommen die überörtlichen Ziele für Freiraumstruktur und Naturhaushalt – festgehalten im Landesentwicklungsplan und dem Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz. Eine wesentliche Rolle spielen aber die natürlichen Gegebenheiten des Planungsraumes, seine historische Entwicklung und die vorhandenen ökonomischen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die unterschiedlichen Landnutzungen, wie sie in den vorangegangenen Kapiteln des ersten Bandes beschrieben und analysiert wurden.



1.1 Überörtliche Leitlinien für die Landschaftsplanung

Verschiedene Leitlinien, die aus geographischer bzw. naturräumlicher Sicht Relevanz für den Raum der VG besitzen, geben einen Rahmen vor für die Konkretisierung der Ziele auf örtlicher Ebene.

Bedeutsam sind diese vor allem, da naturräumliche und ökologische Wirkzusammenhänge durch vielfältige funktionale Vernetzungen großräumig und ganzheitlich zu betrachten sind – das gilt für viele Aspekte, ist aber besonders entscheidend im Hinblick auf klimatische Wirkzusammenhänge, den Wasser-/ Hochwasserschutz und die Vernetzung der Lebensräume bzw. den Aufbau eines überregionalen Biotopverbundsystems.

1.1.1 Planungen des Landes

Flächen des landesweiten Biotopverbunds¹ Schaffung eines umfassenden und kohärenten Netzes aus Biotopverbundstrukturen zur Stärkung der Biodiversität. Landesweit bedeutsame Kernflächen umfassen die Flächen des europäischen Netzes Natura 2000, die Kernzonen des Biosphärenreservates Pfälzerwald und die Naturschutzgebiete. Verbindungselemente sind Wildtierkorridore, gesetzliche und geplante Überschwemmungsgebiete, punktund linienförmige Landschaftselemente (Wasserläufe, Gehölze, Feldraine, Tümpel, Höhlen) Der lokale Biotopverbund des Landschaftsplans soll in die Bauleitplanung integriert werden. Verbandsgemeindegrenze Kernflächen/Kernzonen (Biotopverbund) Verbindungsflächen Gewässer (Biotopverbund) Landesweite Ressource für den Grundwasserschutz Die natürlichen Grundwasserverhältnisse sind zu schützen und schädliche Stoffeinträge, die das Grundwasser und Trinkgutgewinnung² und den Boden belasten können, sind zu verhindern. Baumholder Die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ist durch Vermeidung von Belastungen und einen entsprechenden Freiraumschutz zu gewährleisten. Ramstein-Miesenbac Landesweit bedeutsamer Bereich für die Sicherung des Grundwassers* Landesweit bedeutsame Ressourcen für den Grundwasserschutz und die Trinkwassergewinnung: Bereich von herausragender Bedeutung Bereich von besonderer Bedeutung Landesweit bedeutsamer Bereich für den Hochwas-Die landesweit bedeutsamen Bereiche für den Hochserschutz³ wasserschutz sind regionalplanerisch zu konkretisieren, in Überschwemmungsgebieten soll eine standortgerechte, die Retentionsleistung der Flächen steigernde Nutzungsstruktur angestrebt werden.

https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php?lang=de&zl=5&x=378495.7873276&y=5535522.2824202&bl=tk_rlp_tms_grau&bo=1&lo=1,0.8&layers=grenzen_land,biotopverbund&service=kartendienste_naturschutz [Zugriff am 07.04.2022]

Vgl. LANIS

² Vgl. LEP IV Kap. 4.3.2.2 Bildquelle ebenda

³ Vgl. Hochwassermanagement RLP Umwelt https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/200041/ (Zugriff am 07.04.2022)

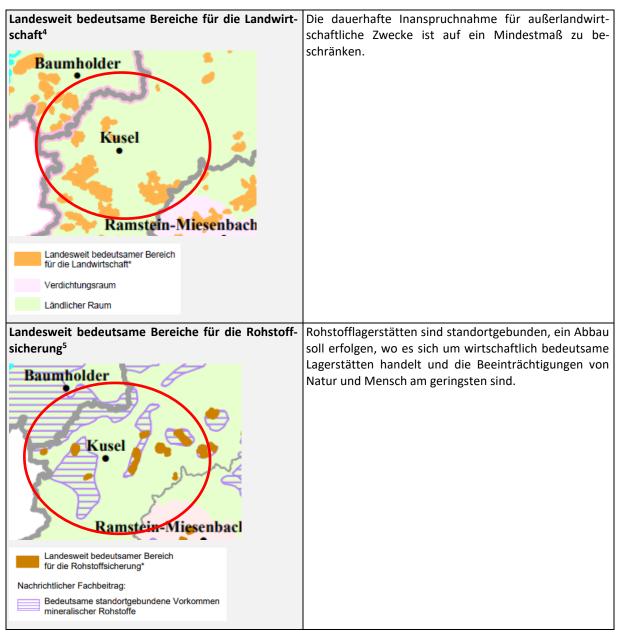


Tabelle 1: Landschaftsplanerisch bedeutsame Vorgaben der Landesplanung

Darüber hinaus wurden auch für die unterschiedlichen Landschaftstypen bzw. Landschaftsbilder Entwicklungsleitlinien erstellt:

| Landschaftstyp | Leitbild |
|--|---|
| Waldbetonte Mosaik- landschaft | Abwechslungsreiche Landschaften, die ihren besonderen Reiz aus dem Wechsel von Wald und Offenland beziehen. |
| Offenlandbetonte Mosa- iklandschaft | Wälder primär auf Kuppen, Rücken und an steilen Talhängen Grünland in Talsohlen und an waldfreien Flächen der Hanglagen Felder auf Hochebenen, gegliedert durch raumwirksame Strukturen Streuobstgürtel und Nutzungsmosaike im Bereich von Ortsrändern |

Tabelle 2: Leitbilder für Landschaftstypen⁶

⁴ Vgl. LEP IV Kap. 4.4.1 Bildquelle ebenda

⁵ Vgl. LEP IV Kap. 4.4.3 Bildquelle ebenda

Grafiken: WSW& Partner auf Grundlage map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php, Zugriff 05/2023, Leitbilder: LEP IV, Anhang

1.1.2 Regionalplanung

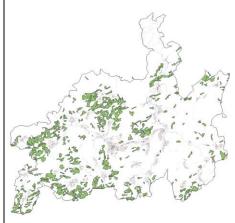
Die Ziele und Grundsätze des Regionalen Raumordnungsplans der Westpfalz konkretisieren räumlich und inhaltlich die Vorgaben der Landesplanung und integrieren fachplanerische Inhalte. Besonders bedeutsam aufgrund der Bündelung vielfältiger Aufgaben für die Erhaltung des Landschaftsbildes, die Sicherstellung eines funktionsfähigen Naturhaushaltes, dem Hochwasser- und Klimaschutz sind dabei Regionale Grünzüge und Grünzäsuren. Weitere für die Landschaftsplanung bedeutsame Ziele und Grundsätze finden sich in der folgenden Tabelle. Die Festlegung der Ziele bzw. der daraus entwickelten Maßnahmen- und Schwerpunkträume des Landschaftsplans baut auf den Darstellungen und Inhalten auf, dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die regionalplanerischen Darstellungen aufgrund ihrer Maßstabsebene nicht flächenscharf übernommen werden können, sondern vielmehr als Leitlinie dienen.

Regionaler Biotopverbund

Durch ein System räumlich und funktional miteinander vernetzter Lebensraumkomplexe soll ein kohärenter **Biotopverbund** geschaffen werden, der die Sicherung und Entwicklung der Lebensgrundlagen wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere gewährleistet, damit diese dauerhaft und selbstständig überleben können. "Innerhalb der Vorranggebiete für den regionalen Biotopverbund

"innernalb der Vorranggebiete für den regionalen Biotopverbund sind nur Vorhaben und Maßnahmen zulässig, die mit der Vorrangfunktion auf Dauer vereinbar sind und der Sicherung und Entwicklung eines kohärenten Biotopverbundes dienen. Durch die raumordnungsrechtliche Sicherung der Flächen für das Biotopverbundsystem werden hierauf abgestimmte Weiterentwicklungen rechtmäßiger und ordnungsgemäß ausgeübter Nutzungen der Landund Forstwirtschaft nicht berührt."





Die Landwirtschaft soll durch eine nachhaltige Wirtschaftsweise

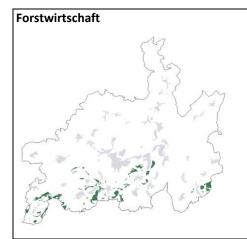
- die Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln gewährleisten.
- die Produktion nachwachsender Rohstoffe übernehmen und
- zur Erhaltung einer intakten abwechslungsreichen Kulturlandschaft und der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen.

"Innerhalb der Vorranggebiete für die Landwirtschaft hat die der Erfüllung der Funktionen der landwirtschaftlichen Produktion dienende Landbewirtschaftung Vorrang vor konkurrierenden Nutzungsansprüchen"⁹

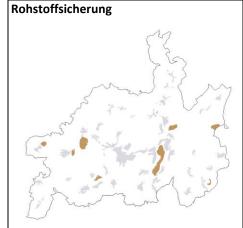
Grafiken: Eigene Darstellung WSW & Partner GmbH, nach Download Vorrangräume https://www.pg-westpfalz.de/ropwestpfalz, Zugriff 2023-01,

https://www.pg-westpfalz.de/media/textband-tf3, Z15

⁹ https://www.pg-westpfalz.de/media/textband-tf3, Z28



Die Vorranggebiete für die Forstwirtschaft dienen der Sicherung der Voraussetzungen für den Erhalt des Waldes und der Umsetzung forstwirtschaftlicher Aufgaben. Schutz insbesondere von Flächen mit Bedeutung als Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion¹⁰.



In den Vorranggebieten für Rohstoffabbau hat die Sicherung des Rohstoffabbaus Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen, um die zukünftige Versorgung der regionalen Wirtschaft mit standortgebundenen Rohstoffen sicherzustellen.

"Als Vorranggebiete für den Rohstoffabbau werden die Lagerstätten ausgewiesen, die sich bereits rechtmäßig im Abbau befinden (Bestandsschutz), die von heutigem Interesse sind und bei deren Abbau keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen entgegenstehender Funktionen und Nutzungen, die aus raumordnerischer Sicht den Belangen des Rohstoffabbaus vorangehen, zu erwarten sind."¹¹

Außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete soll keine Rohstoffgewinnung erfolgen.

Tabelle 3: Landschaftsplanerisch bedeutsame Vorgaben der Regionalplanung

1.1.3 Fachplanungen

Für die Landschaftsplanung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan sind vor allem die Fachplanungen im Bereich Natur- und Landschaft, für den Grundwasser- und Hochwasserschutz, sowie für den Denkmalschutz relevant. Die Sicherung der jeweiligen Interessen erfolgt weitgehend durch gesetzlich festgesetzte Schutzgebiete, die bei der Festlegung der lokalen Ziele und Maßnahmen Berücksichtigung finden.

1.1.3.1 Bewirtschaftungspläne der FFH-Gebiete

Für die FFH-Gebiete "Baumholder und Preußische Berge", "Kalkbergwerke bei Bosenbach" und "Grube Oberstaufenbach" bestehen Bewirtschaftungspläne, deren Vorgaben bei allen Maßnahmen innerhalb der betroffenen Flächen zu berücksichtigen ist.

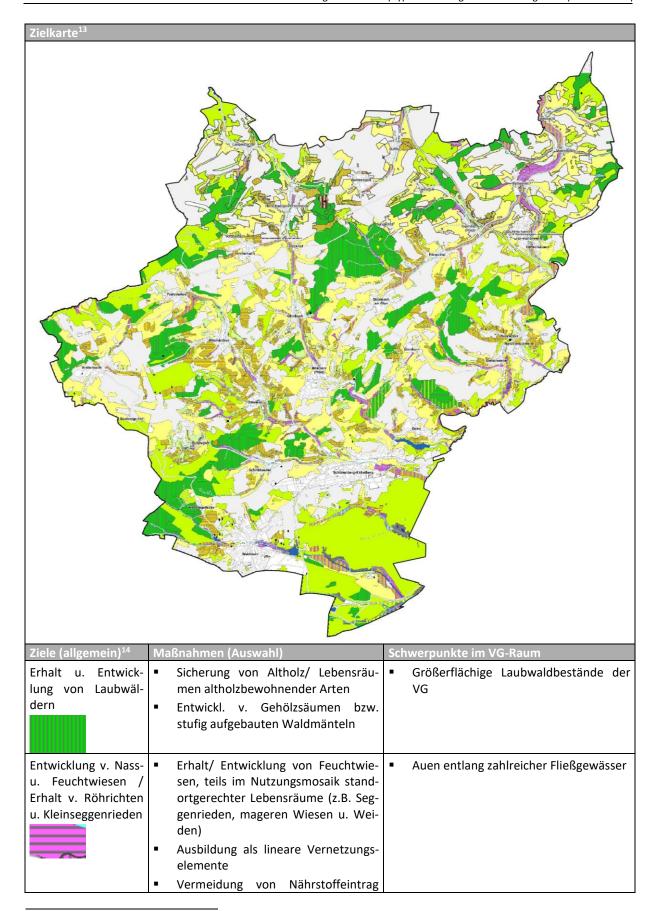
1.1.3.2 Planung Vernetzter Biotopsysteme¹²

Die landesweite Planung vernetzter Biotopsysteme dient dem Aufbau eines Rheinland-Pfalz weiten Netzes aus standortgerechten Lebensräumen. Der Stand der Planung stammt aus der Mitte der 90er Jahre, die Kartendarstellungen der Ziele wurden aktualisiert. Die Textbände behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit.

RRop Westpfalz,2012 Textband, Z 29/30

¹¹ RRop Westpfalz, 2012 Textband, Z 31/32, G 34 sowie Begründung/ Erläuterung

Vgl https://lfu.rlp.de/de/naturschutz/daten-zur-natur-planungsgrundlagen/planung-vernetzter-biotopsysteme/ Abruf 01/2018, Kreis Kusel



¹³ Vgl. https://lfu.rlp.de/de/naturschutz/daten-zur-natur-planungsgrundlagen/planung-vernetzter-biotopsysteme/Kusel/, - Zielkarte Stand 2018, Abfrage /2022.

Vgl. https://lfu.rlp.de/de/naturschutz/daten-zur-natur-planungsgrundlagen/planung-vernetzter-biotopsysteme/Kusel, Textband, Kap. D.2.2.1 / D.2.2., Stand 1997

| | aus umliegenden Flächen | |
|---|---|---|
| Erhalt u. Entwick- lung Magerer Wie- sen und Weiden + Streuobstwiesen | Erhalt/ Entwicklung als Teil eines linearen Verbundes aus Magerbioto- pen Erhöhung d. Anteils extensiv bew. Flächen | Verbandsgemeindeweit: Übergangsbereiche Wald-Acker /vorhandene Bestände/ Umfeld der Ortslagen, Vernetzung mit Magerstandorten |
| Erhalt/ Wiederher- stellung eines mög- lichst naturnahen Zustandes d. Fließ- gewässer | Erhalt/ Verbesserung der Gewässergüte und Wasserqualität Erhalt/ Entwicklung extensiver Nutzungen im Umfeld der Quelle, Schaffung von Pufferzonen Verbesserung von Hydromorphologie und Wasserqualität Rückbau schwerer Uferbefestigungen Bereitstellung von Flächen zur Entwicklung einer funktionsfähigen Aue Rückbau / Umbau von Barrieren Entfernen von Teichen aus dem Hauptschluss der Gewässer | ■ Fließgewässer/ Umfeld |
| Erhalt/ Entwicklung | Ökolog. Optimierung der Stillgewäs- | Stillgewässer und ihr Umfeld, geeignete Standarte in Beehtälern |
| v. Stillgewässern | ser für den Artenschutz Gezielte Lenkung der Freizeitnutzungen | Standorte in Bachtälern |

Tabelle 4: Zielvorgaben Planung vernetzter Biotopsysteme¹⁵

1.1.3.3 Wasserschutz/ Hochwasservorsorge

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Fachplanerisch relevant sind für die Landschaftsplanung insbesondere die Ziele, die sich aus dem aktuell gültigen Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ergeben. ¹⁶ Unterteilt in Oberflächengewässer und Grundwasser werden unterschiedliche Ziele/ Maßnahmen formuliert, bzw. für die einzelnen Ziel-/ Maßnahmengruppen Schwerpunktgewässer benannt. Die folgende Übersicht stellt die Inhalte des Programms für die Gewässer des Verbandsgemeinderaumes dar:

| Ziel | Maßnahmen (Auswahl) | Schwerpunktgewässer im VG-Raum |
|--|---------------------|---|
| Verbesserung der hydromorphologischen Bidingungen | | ReichenbachKuselbach |
| Verbesserung/ Wiede herstellung der biolog schen Durchgängigkeit | | |

15 Vgl. https://lfu.rlp.de/de/naturschutz/daten-zur-natur-planungsgrundlagen/planung-vernetzter-biotopsysteme/Kusel/, Abruf 01/2020

Maßnahmenprogramm 2022-2027 nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für die rheinland-pfälzischen Gewässer im Bearbeitungsgebiet Mittelrhein, SGD-Süd 2022

| | Durchlässen etc. Techn. u. betriebl. Maßnahmen zum Fischschutz an wasserb. Anlagen | PfeffelbachBledesbach |
|---|---|--|
| Reduzierung der Nähr- stoffeinträge in die Ge- wässer | | Kuselbach |

Tabelle 5: Relevante Inhalte aus d. Maßnahmenprogramm z. Umsetzung der WRRL

1.2 Ziele der Landschaftsplanung in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Die landespflegerischen Zielvorstellungen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes beinhalten alle wesentlichen Aspekte zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft im Raum der Verbandsgemeinde. Angestrebt wir dabei grundsätzlich zum einen der Schutz vorhandener, ökologisch wertvoller Strukturen und zum anderen die Aufwertung und Entwicklung von Strukturen in Gebieten mit einer Mangelsituation. Vorhandene Beeinträchtigungen sollen abgebaut und zukünftige Beeinträchtigungen möglichst vermieden oder zumindest minimiert werden.

Zahlreiche dieser Ziele und der entsprechenden Maßnahmengruppen ergänzen und überlagern sich dabei. Biotopschutz-, Wasserschutz-, Bodenschutz- und Klimafunktionen unterstützen sich dank der vielfältigen funktionalen Verflechtungen im Naturhaushalt regelmäßig und sind somit auch grundlegend für den Schutz der Artenvielfalt.

Die landespflegerischen Zielvorstellungen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes beinhalten wesentliche Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Sie sollen grundsätzlich zum einen den Schutz vorhandener, ökologisch wertvoller Strukturen und zum anderen die Aufwertung und Entwicklung von Strukturen in Gebieten mit einer Mangelsituation bewirken. Vorhandene Beeinträchtigungen sollen abgebaut und zukünftige Beeinträchtigungen möglichst vermieden oder zumindest minimiert werden.

Zahlreiche dieser Ziele und Maßnahmengruppen ergänzen und überlagern sich dabei, Biotopschutz-, Wasserschutz-, Bodenschutz- und Klimafunktionen unterstützen sich dank der vielfältigen funktionalen Verflechtungen im Naturhaushalt regelmäßig:



Damit sind sie auch grundlegend für den Schutz der Artenvielfalt.

Gerade in dieser Hinsicht ist es zusätzlich von entscheidender Bedeutung, zwischen vorhandenen Lebensraumstrukturen Verbundlinien zu schaffen, um für Flora und Fauna ein durchgängiges Netz zur Lebensraumaufweitung bzw. für wichtige Austauschprozesse zu erzielen. Um zu diesem umfassenden Verbundsystem beitragen zu können, sollten insbesondere ausgeräumte und verarmte Flächen im besiedelten und unbesiedelten Bereich gezielt mit neuen Strukturen angereichert werden. Dabei sind jedoch auch die Produktionsbedingungen der örtlichen Landwirtschaft in die konzeptionellen Überlegungen miteinzubeziehen. Ein gesunder und leistungsfähiger Naturhaushalt ist allerdings auch eine wesentliche Basis für eine erfolgreiche Landwirtschaft.

In vielen Fällen tragen die Maßnahmen auch zum Erhalt traditioneller Landschaftsbilder bei oder werten diese auf. Konflikte mit den Entwicklungszielen für Erholung und Naturerlebnis sollen dabei – sofern vorhanden – abgebaut und zukünftige vermieden werden.

Grundsätzlich legt das Leitbild für den Verbandsgemeinderaum den Schwerpunkt auf ein naturverträgliches Erleben der Landschaftsräume und befindet sich damit auch im Einklang mit den Belangen von Naherholung und Tourismus, da auch hier gerade in den letzten Jahren der Trend sehr stark zu naturorientiertem Erleben der Landschaft geht. (Wandern, Radfahren, etc.)

Allerdings sollen nicht nur die freie Landschaft, sondern auch der besiedelte Bereich mit belebenden Strukturen angereichert und in die umgebende Landschaft eingebettet werden. Dies dient zum einen der Erweiterung und Vernetzung vielfältiger Lebensräume, insbesondere trägt es jedoch auch zu harmonischen Ortsbildern und einem angenehmen Siedlungsklima bei, übernimmt Funktionen des Immissionsschutzes und zielt somit als Ganzes auf ein gesundes und attraktives Wohnumfeld für die Bürger der Verbandsgemeinde.

Insgesamt sind die Ziele den folgenden Kategorien zuzuordnen:

Der Reihenfolge nachfolgender Darstellung ist keine Rangfolge in der Bedeutung. Allein fachplanerische Festlegungen sind bereits aus gesetzlichen Gründen grundsätzlich höherrangig:

1.2.1 Erhaltung und Schutz

1.2.1.1 Natürliche und naturnahe Landschaftselemente

Die im Raum der Verbandsgemeinde vorhandenen wertvollen und naturnahen Landschaftselemente sollen erhalten, und mit dem Ziel einer langfristigen Sicherung gepflegt und weiterentwickelt werden. Dies gilt natürlich in besonderem Maß für die bereits durch deutsches bzw. europäisches Recht

geschützten Gebiete, in denen gemäß den jeweiligen Verordnungen und Entwicklungszielen besondere Formen der Pflege und Entwicklung sicherzustellen und zu überwachen sind.

Daneben sollen allerdings auch allgemein schützenswerte Biotope sowie anderweitig wertvolle Freiräume vor bestehenden Störungen oder künftigen Inanspruchnahmen geschützt werden. Insbesondere gilt dies für

Typische Erhalt- und Schutzräume und Elemente

- Nach §30 BNatSchG bzw. §15 LNatSchG geschützte Biotope
- Sonstige schützenswerte Biotopkomplexe (z.B. Feldhecken)
- Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmäler
- Ökokontoflächen bzw. Flächen, auf denen Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden
- sonstige besonders identitätsbildende Elemente der Natur- und Kulturlandschaft, z.B.
 Alleen, Einzelbäume, Baumgruppen und Hecken, sonstige prägnante Einzelstrukturen
- Wiesen und Weiden/ Grünland¹⁷

Tabelle 6: zu schützende Elemente des Verbandsgemeinderaumes – natürliche und naturnahe Elemente

1.2.1.2 Landschaftsbildprägende Elemente der gebauten Kulturlandschaft

Das Bild der besonderen Kulturlandschaft der Verbandsgemeinde wird nicht nur durch natürliche Elemente geprägt, sondern hier spielen insbesondere auch die baulichen Elemente wie Bauwerke und Ensembles eine wesentliche Rolle. Sie geben der Landschaft ihre Identität und machen sie unverwechselbar. Besonders herausragend sind neben den häufig ortsbildprägenden und weit in der Landschaft sichtbaren, individuellen Kirchen der Ortsgemeinden nicht zuletzt die Burgruine Lichtenberg, der Remigiusberg mit seiner Kapelle oder auch der weithin sichtbare Potzbergturm.

1.2.1.3 Erhalt charakteristischer Landschaftskulissen

| | Aufwertungs- und Anreicherungsflächen |
|-----|--|
| ELK | Lichtenberg/ Remigiusberg/ Potzberg Burg Lichtenberg und der Remigiusberg sind weithin sichtbare Landmarken und beliebte Ausflugsziele. Als Wahrzeichen stehen sie wie auch der Potzberg mit seinem Turm für die Verbandsgemeinde, dafür spricht nicht zuletzt, dass Burg und Potzbergturm auf ihren jeweiligen Bergrücken Eingang in das Logo der Verbandsgemeinde gefunden haben. Es ist daher von zentraler Bedeutung, diese Kulissen, also die Bergrücken samt den genannten Gebäuden und den umgebenden Landschaftsstrukturen in ihrer Ensemblewirkung und Wahrnehmbarkeit zu erhalten. Dies betrifft ggf. auch Räume, die bereits außerhalb dieser Kulissen liegen. (hierzu s. u.a. auch das überlagernde Ziel d. erweiterten Kulissenschutzes, Kap. 1.2.4.5). Nicht zuletzt sind die Wälder und umgebenden Offenlandbiotope, welche die Berge bedecken, wichtige Lebensräume für unterschiedliche Arten. Die Berge stellen mit Museen, Gastronomie inklusive in Teilen auch Übernachtungsmöglichkeiten und dem Wildpark allerdings auch beliebte Ziele für Natur- und Kulturinteressierte dar, und sind an die regionalen Wanderwege angebunden. Daraus erwächst ein erhebliches Besucheraufkommen mit den entsprechenden Störpotentialen – auch für die umliegenden Orte. Leitbild Der weit über den Verbandsgemeinderaum sichtbare Potzberg mit seinem Turm und die ebenfalls weithin sichtbaren historischen Anlagen (Burg, Propsteikirche) bilden mit ihrem jeweiligen kulturlandschaftlichen Umfeld |

Da sich die Biotopkartierung angesichts der Flächengröße der Verbandsgemeinde auf die Aktualisierung der pauschal geschützten Biotope konzentriert, werden nicht flächendeckend alle Grünlandbestände erfasst. Daher umfasst die Darstellung in Plänen grundsätzlich die Datenlage des ALKIS, soweit keine pauschal geschützte Ausprägung erkannt wird. Auf die grundsätzliche hohe Bedeutung des Grünlandes für die Natur- und Kulturlandschaft in der Verbandsgemeinde hat dies jedoch keinen Einfluss.

landschaftsprägende und identitätsstiftende Einheiten und werden als Gesamtkulisse dauerhaft erhalten. Die Wälder bilden mit angrenzenden Säumen und weiteren Kulturlandschaftsbiotopen – darunter Hecken- und Streuobstwiesen- teils historische Nutzungsformen ab und sind gleichzeitig wertvolle Lebensräume und Elemente im lokalen und regionalen Verbund

Naturnahe Waldränder und blütenreiche Säume vernetzen Lebensräume von Wald und Offenland. Naturverträgliche Erholungsnutzungen schonen Landschaft und Lebensräume, Störungen empfindlicher Gebiete werden minimiert.

Die Sichtbarkeit der Landschaftskulissen ist auch im weiteren Umfeld zu beachten, d.h. wesentliche Sichtachsen sind von visuellen Störwirkungen freizuhalten.

Da der Ausblick von den Bergkuppen bzw. den Aussichtspunkten einen wichtigen Teilaspekt ihrer Anziehungskraft ausmacht, ist auch das weitere einsehbare Umfeld außerhalb der gekennzeichneten Zielräume von visuellen Störeinflüssen weitmöglichst freizuhalten. In fraglichen Fällen werden Sichtbarkeitsstudien und Visualisierungen empfohlen.

1.2.2 Entwicklung und Aufwertung

Der Verbandsgemeinderaum bietet Lebensraumpotentiale für zahlreiche spezialisierte Arten und ist darüber hinaus auch Lebensumfeld der Bevölkerung, deren Gesundheit und wirtschaftliche Existenz auf sauberes (Trink)wasser und gesunde und leistungsfähige Böden angewiesen ist. Zudem ist die gewachsene Kulturlandschaft wertgebend für die Identität der Bevölkerung und als Erholungsraum bedeutsam für die seelische Gesundheit. Manche Entwicklungen der Vergangenheit haben jedoch die Umwelt sowohl funktionell als auch strukturell verarmen lassen, so dass die Landschaftsplanung darauf abzielt, die unterschiedlichen Landschaftsräume wieder gezielt mit angepassten Strukturen anzureichern und aufzuwerten.

Die Analyseschritte konnten aufzeigen, dass verschiedene Funktionen im Raum der Verbandsgemeinde unterschiedliche räumlich-geografische Schwerpunkte besitzen, wodurch es auch zu Konflikten kommt. Um diese Konflikte räumlich zu entzerren und zudem Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, werden für die Anreicherung und Aufwertung im Rahmen der Zieldarstellung unterschiedliche thematisch- funktionale Schwerpunkträume gebildet, die sich an den angestrebten Biotopverbundlinien sowie den Erkenntnissen der Raumanalysen bzw. den jeweiligen räumlich strukturellen Ansprüchen unterschiedlicher Arten und Nutzergruppen orientieren. Eine Schwerpunktbildung bedeutet dabei grundsätzlich nicht, dass die übrigen Ansprüche dabei unbeachtet bleiben sollen, in der Regel profitieren zudem von diversen Synergieeffekten einzelner Maßnahmen zahlreiche weitere "Interessengruppen". So reichern beispielsweise ökologische Maßnahmen in der Regel auch das Landschaftsbild an, während auch in Erholungsräumen den Belangen des Biotopschutzes z.B. durch entsprechende Wegeführungen, Kennzeichnungen etc. Rechnung getragen werden kann.

Die Planzeichnung verortet diese unterschiedlichen Schwerpunkträume. Um die Einteilung so übersichtlich wie möglich zu gestalten, werden dabei Räume mit ähnlichen Voraussetzungen zusammengefasst als ein Zielraum betrachtet, auch wenn sie teilweise durch Zäsuren wie Straßen oder auch andere Zielräume voneinander getrennt liegen. Auf diese Weise kann eine hohe und unübersichtliche Anzahl von Flächen vermieden werden.

1.2.2.1 Entwicklung und Stärkung besonderer Lebensräume (E-LS)

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat mit ihren umfangreichen Flächen im Bereich der weiträumigen Natura-2000- Gebiete Baumholder/ Preußische Berge Anteile an besonders hochwertigen Lebensräumen mit Bedeutung auch für den regionalen bzw. überregionalen Lebensraumverbund. Die Gebiete des Truppenübungsgeländes bieten mit ihren vielfältigen und teils kleinräumig differenzierten Strukturen zahlreichen auch streng geschützten und gefährdeten Arten wichtige Lebens- und Rückzugsräume. Der Bewirtschaftungsplan beinhaltet die wesentlichen Entwicklungs- und Erhaltungsziele für das Areal, so dass von Seiten der Landschaftsplanung keine weiteren Aussagen erfor-

derlich sind. Der Bereich des Militärgeländes entzieht sich zudem grundsätzlich dem Einfluss- und Regelungsbereich der Verbandsgemeinde.

Aufwertungs- und Anreicherungsflächen Preußische Berge/ Truppenübungsgelände Baumholder Der Raum definiert sich mit lediglich geringfügigen Ergänzungen über die Abgrenzung des FFH-Gebietes "Baumholder und Preußische Berge", welches anteilig zusätzlich überlagert wird durch das Vogelschutzgebiet "Baumholder". Begründet wurde die Ausweisung mit der hochwertigen Ausstattung des Raumes mit großflächig ausgebildeten Magerbiotopkomplexen mit xerothermen bis nassen Biotopen sowie großflächigen, teilweise naturnahen Wäldern und größeren Beständen von lichten Wäldern. Die strukturelle Vielfalt und Wertigkeit sind das Resultat der militärischen Nutzung, welcher die Zugänglichkeit großer Flächenanteile des Gebietes für die Allgemeinheit seit etlichen Jahrzehnten ausschließt. Auch die Randbereiche wurden lediglich extensiver genutzt. Der Bereich der Preußischen Berge ist zudem aus topographischen Gründen landwirtschaftlich nur in Teilen nutzbar und daher stark bewaldet. Insbesondere aufgrund dieser geringen Störintensität und der spezifischen Nutzungsformen konnte sich hier eine besondere Artenvielfalt etablieren. Die Militärflächen sind der kommunalen Planung entzogen, weshalb hier planerisch lediglich die übrigen Flächenanteile betrachtet werden. Vor allem der Anteil der Preußischen Berge ist nicht Teil des Militärgeländes, setzt allerdings mit seinen Landschaftsstrukturen dessen Flächencharakteristik fort. Oberhalb von Dennweiler-Frohnbach etwa findet sich ein Mosaik aus Waldund Mähwiesen bzw. Weideflächen, welches nach Südwesten in dichte Wälder entlang der Hangkanten übergeht. Hinzu kommen noch kleinere Flächenanteile westlich von Ulmet und nördlich von Niederalben. Diese sind zusätzlich als Naturschutzgebiete geschützt. (NSG Wartekopf - NSG-7300-159, sowie NSG Mittagsfels - NSG-7300-023) Leitbild: Strukturreiche und störungsarme Flächen, die mit ihren Wäldern und charakteristischen Mosaikstrukturen zahlreichen unterschiedlichen und teils stark gefährdeten Tier- und Pflanzenarten Habitate und Rückzugsräume bieten. Der Bewirtschaftungsplan der Natura-2000-Flächen ist bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

1.2.2.2 Entwicklung und Vernetzung, Stärkung ökologischer Funktionen (E-Öko)

Die differenzierten Lebensräume der Verbandsgemeinde sind, wie bereits erläutert, weiträumig vernetzt und daher von teils hoher lokaler und regionaler Bedeutung. Viele darunter sind jedoch in ihrer Qualität und Funktionsfähigkeit beeinträchtigt, z.B. durch Zerschneidungen und Verinselung infolge der Ausdehnung von Verkehrs- oder Infrastrukturtrassen oder Siedlungsgebieten. Störungen ergeben sich zudem durch bestehende oder frühere Bewirtschaftungsformen, Regulierungen – etwa im Gewässerbereich aber auch durch Erholungsnutzungen. Hinzu kommen die zunehmenden Belastungen der Ökosysteme durch die Folgen des Klimawandels.

Einige der oben genannten Belastungen können auf lokaler Ebene kaum bis gar nicht planerisch beeinflusst werden. Einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt liefert allerdings die jeweilige Stärkung der Lebensraumverbundsysteme. Dafür ist es entscheidend, die noch bestehenden besonderen Lebensräume und ihre Vernetzungselemente zu erhalten und in ihrer Funktionsfähigkeit zu unterstützen, um den verschiedenen Arten zum einen das Überleben an den bereits besiedelten Orten sicherzustellen und zum anderen die Möglichkeiten zur Ausbreitung und zum Austausch zu erweitern. Hierzu können häufig bereits punktuelle Anpassungen beitragen. Die Maßnahmen in diesen Räumen sollen daher in besonderer Weise dazu beitragen, Lebensräume miteinander zu verknüpfen, um die Stabilität der Ökosysteme dauerhaft zu erhalten. Bereits bestehende Verbindungs-

korridore sind somit dauerhaft zu sichern und im Sinne des Schutzes der biologischen Vielfalt weiter zu ergänzen.

Die landespflegerischen Zielvorstellungen für diese Aufwertungsräume beinhalten folglich neben dem Schutz vorhandener, ökologisch wertvoller Strukturen die Entwicklung von Verbundlinien, die diese Räume miteinander vernetzen und Austauschprozesse ermöglichen. Der Landschaftsplan strebt somit die Ergänzung und Erweiterung der überregionalen Biotopverbundsysteme mit einem lokalen Netz an.

Im Raum der Verbandsgemeinde eignen sich hierfür neben den Waldgebieten vor allem die Habitate der Kulturlandschaft (Streuobstwiesen, Hecken und Grünlandbiotope) sowie die Fließgewässer mit ihrem Umfeld als zentrale Leitlinien in der Landschaft. Renaturierungsmaßnahmen und die Vernetzung mit ihren Auenbereichen sind hier prioritäre Ziele.

Sie orientieren sich zudem an den überregional vorgezeichneten Leitlinien, wie beispielsweise dem regionalen Grünzug oder bedeutenden Flächen des landesweiten bzw. regionalen Biotopverbundes.

Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für den Artenschutz besitzen Flächen innerhalb der Vernetzungsräume besonderen Wert für künftige Naturschutzmaßnahmen – etwa zur Kompensation von Eingriffen.

Als Teil dieser Aufwertungs- und Vernetzungsräume wurden insbesondere ausgewählt:

Waldgebiete im Bereich der grundlegenden Vernetzungsachsen

Die Wälder der Verbandsgemeinde sind Lebensraum zahlreicher Arten. Abgesehen von den großflächigeren Bereichen zwischen Potzberg und Herrmannsberg oder nördlich von Niederalben im Bereich des Militärgeländes sind sie allerdings vergleichsweise stark zersplittert. Areale mit ausgedehnteren und störungsarmen Kernflächen sind daher eher selten. Dennoch bilden sie wertvolle Habitate und Trittsteinbiotope und können daher zu einem auch weiträumigeren Verbund beitragen, der auch empfindlichen und geschützten Arten wie der Wildkatze Austauschmöglichkeiten zwischen ihren Kernräumen bietet. Alle Waldflächen sind darüber hinaus bedeutender klimatischer Ausgleichsraum und dazu wichtiger Erholungsraum für die Bevölkerung.

Ziel für die Wälder des Verbandsgemeinderaumes ist die Stärkung der ökologischen Prozesse (nicht zuletzt im Umfeld der Fließgewässer), sowie insbesondere die weitere Forcierung des Umbaus der Waldbestände in Richtung standortgerechter Waldgesellschaften, die auch robust gegenüber den zu erwartenden klimatischen Veränderungen sind. Auch hier – insbesondere im Hinblick auf die Identifikation und den Schutz von Biotopbäumen sowie weiterer Lebensraum- und Vernetzungselemente ist das BAT-Konzept ein wesentlicher Baustein.

Zur Schließung vorhandener Lücken, aber auch zur Reduktion von Störungen von Kernflächen können ggf. Aufforstungen an gezielt ausgewählten Standorten sinnvoll sein. Auch kann hier zielgerichtet Ausgleich von Wald- und Gehölzverlusten durch planerische/ bauliche Entwicklungen erfolgen.

Auen der Fließgewässer

Sauberes (Oberflächen)wasser ist nicht nur bedeutsames Ziel der lokalen Landschaftsplanung, sondern bereits in der europäischen Wasserrahmenrichtlinie verankert. Zu erreichen ist dies neben dem grundsätzlichen Verzicht wasserschädigender Substanzen sowie der Vermeidung von Unfällen vor allem über die Stärkung der natürlichen biologischen und biochemischen Prozesse, die in gesunden Strukturen von Oberflächengewässern ablaufen.

Auf Flächen mit besonderer Bedeutung für diese Prozesse, wie vor allem innerhalb der Auenbereiche der Fließgewässer, sollen daher die natürlichen Kreisläufe in ihrer Funktionsfähigkeit unterstützt werden. Vorrangig zu fördern ist dabei die Fähigkeit, bestehende Belastungen auszugleichen und Pufferfunktionen zu stärken.

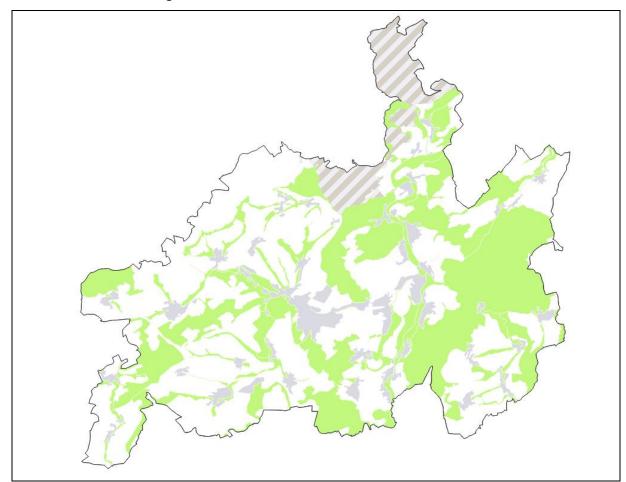
Aufwertende Maßnahmen im Bereich der Fließgewässer bzw. ihrer Auen sind diesbezüglich besonders wirksam, da sie nicht nur die Selbstreinigungskräfte fördern und damit zur Erhöhung der Wasserqualität beitragen, sondern in der Folge auch das Ökosystem insgesamt in seiner Funktion unter-

stützen. Austauschprozesse werden erleichtert und die Lebensbedingungen für zahlreiche Artengruppen der Fauna und Flora verbessert.

Gleichzeitig dienen Maßnahmen häufig zusätzlich dem Landschaftsbild und leisten nicht zuletzt wertvolle Beiträge zum Hochwasserschutz.

Landschaftsmosaike aus besonders hochwertigen Lebensräumen

Vor allem entlang landwirtschaftlich schwieriger zu bearbeitender und ertragsschwächerer Hänge finden sich sehr differenzierte Mosaike aus häufig extensivem Grünland, unterbrochen von Relikten älterer Streuobstbestände, Feldhecken und kleinere Waldgebiete. Sie stellen gerade durch ihren strukturellen Reichtum sehr wertvolle Lebensräume für zahlreiche Arten des Halboffenlandes dar. Ihre dauerhafte Funktionsfähigkeit soll vor allem dadurch gestärkt werden, dass der Bestand dauerhaft gesichert wird und Lücken nach Möglichkeit geschlossen werden. Insbesondere das Umfeld besonders wertiger, häufig pauschal geschützter Flächen sollte mit entsprechenden wertgebenden Strukturen angereichert werden. Die besonders wertvollen Lebensräume können auf diese Weise ausgeweitet und miteinander vernetzt werden, so dass Austauschprozesse ermöglicht oder erleichtert werden. Gleichzeitig dient die Aufwertung dabei als ein Puffer, der die wertvollen Lebensräume vor schädlichen Einwirkungen schützt.



Übersicht Aufwertungs- und Anreicherungsflächen Lückenschlüsse zu Natura 2000 Die Natura-2000-Gebiete bzw. die Naturschutzgebiete im Norden der Verbandsgemeinde sind sehr hochwertig und bilden ein nahezu durchgängiges Band entlang der nördlichen VG-Grenze. Die hier dargestellten Flächen ähneln insbesondere durch ihren hohen Waldanteil den Strukturen innerhalb der Schutzgebiete und sollen somit insbesondere die noch bestehenden Lücken schließen. Im Wesentlichen gelten hier somit Entwicklungsziele, die denen innerhalb E Öko 1 der Natura-2000-Gebiete entsprechen. Bedeutend in diesem Raum sind insbesondere extensiver genutzte Puffer als Übergangsbereiche zu den intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der hohe Grad ihrer Naturnähe sowie der besondere landschaftlichen Reiz bedingt allerdings auch einen hohen Erholungswert. Die Teilflächen werden von einigen lokalen und regionalen Wanderwegen gequert, ergänzt durch zahlreiche Forstwege. Entsprechend spielt die Vereinbarkeit von Naturschutz und Erholungsnutzung eine wichtige Rolle. Leitbild Standortgerechte Laub- und Mischwälder, extensive, störungsarme Weiden, Feldhecken und Streuobstwiesen mit Altholzbeständen, und naturnahe Fließgewässerabschnitte bieten Habitate für zahlreiche Arten und dienen der stillen Erholung. Naturnahe Waldränder und blütenreiche Säume vernetzen Lebensräume von Wald und Offenland. Naturverträgliche Erholungsnutzungen schonen Landschaft und Lebensräume, Störungen empfindlicher Gebiete werden minimiert. Wälder zwischen Potzberg und Herrmannsberg Die zu großen Teilen bewaldeten Gebiete mit umfangreichen und nahezu geschlossenen Waldbeständen dienen der lokalen und verbandsgemeindeüberschreitenden Biotopvernetzung. Sie sind sowohl Lebensraum schützenswerter und geschützter Arten, darunter Vogelarten, Säuger (Fledermäuse etc.), Amphibien und Insekten als auch Teil überregionaler Wanderrouten z.B. der störungsempfindlichen und besonders geschützten Wildkatzen. Wesentliches Ziel für diesen Raum ist es vor allem, die Waldgebiete als Le-E Öko 2 bensraum weiter aufzuwerten und im Hinblick auf die durch den Klimawandel zu erwartenden Veränderungen durch angepasste Forstwirtschaft dauerhaft zu sichern. An einigen Stellen können zur Minderung der aktuellen Fragmentierung, der Vergrößerung von Kernlebensräumen sowie zur Stärkung der Vernetzung auch partiell Aufforstungsmaßnahmen sinnvoll sein. Die Vernetzung mit angrenzenden Strukturen ist zu stärken, dies gilt in besonderer Weise für die Gewässerauen. Ebenso sollen die Übergangsräume zum landwirtschaftlich genutzten Offenland ökologisch aufgewertet werden, beispielsweise durch den Aufbau von gestuften Waldrändern und blütenreichen Säumen entlang der Waldgrenzen. Durch ihren besonderen landschaftlichen Reiz besitzen sie allerdings auch hohe Bedeutung als Erholungsgebiet. Sie werden von verschiedenen lokalen und regionalen Wanderwegen gequert, ergänzt durch zahlreiche Forstwege. Hinzu kommt der Potzberg, welcher mit seinem Wildpark Anziehungspunkt auch für Besucher jenseits der Verbandsgemeindegrenzen ist. Hier gilt es also, Naturschutz und Erholungsinteressen miteinander zu vereinbaren. Die Pflege und Beschilderung der vorhandenen Wanderwege ist daher nicht nur im Hinblick auf die Erholungswirkung von Bedeutung, sondern sie kann auch gezielt über eine Besucherlenkung empfindliche Lebensräume vor

Beeinträchtigungen bewahren.

Leitbild

Vielfältig strukturierte, standortgerechte Laub/ Mischwälder und extensiv genutzte Übergangszonen mit blütenreichen Säumen und Hecken, naturnahen Still- und Fließgewässern, Quellen, etc. bieten Habitate für zahlreiche auch gefährdete Arten. Erholungssuchende finden Raum für naturverträgliche Naherholung und Naturerfahrungen, wobei Störungen empfindlicher Gebiete minimiert werden.

Bandartige Waldmosaike

Die mosaikartigen Strukturen mit hohen Anteilen von Wäldern und weiteren wertvollen Lebensraumstrukturen bilden ein ausgedehntes Band, welches den Verbandsgemeinderaum durchzieht und vor allem Wälder und Mosaikstrukturen mit hohem Waldanteil miteinander verknüpft. Sie spielen zudem auch in der regionalen Biotopvernetzung eine wesentliche Rolle, da sie Wanderrouten auch zu den sehr wertvollen Lebensräumen nördlich und südlich der VG unterstützen. Sie sind häufig stark verzahnt auch mit weiteren wertvollen Strukturen, wie Gewässerauen, oder offenen und halboffenen Kulturlandschaftsmosaiken, darunter extensivem Grünland- und Streuobstwiesen.

Aufgrund ihrer Vielfalt sind sie Lebensraum schützenswerter und geschützter Arten. Die Gebiete sind vor allem durch den Schutz und die Pflege der wertvollen Strukturen sowie angepasste forst- und landwirtschaftliche Maßnahmen in ihrer ökologischen Wertigkeit zu erhalten und zu stärken.

Insbesondere ist die Verzahnung der unterschiedlichen Lebensräume zu stärken. Gerade letztere ist aufgrund erheblicher Zerschneidungen durch Siedlungs- und Verkehrsflächen stark beeinträchtigt.

Die Vielfalt dieser Räume bedingt zudem auch eine hohe Attraktivität für die landschaftsgebundene Erholung und sie werden gequert von verschiedenen regionalen und lokalen Wanderwegen. Daher ist hier auch darauf hinzuwirken, dass Belastungen durch Besucher vermieden werden. Die Pflege und Beschilderung der Wanderwege ist daher nicht nur im Hinblick auf die Erholungswirkung der Landschaft von Bedeutung, sondern sie kann auch gezielt über eine Besucherlenkung empfindliche Lebensräume vor Beeinträchtigungen bewahren.

E Öko 3



Leitbild:

Eine störungsarme, von Waldflächen und hochwertigen Säumen geprägte Kulturlandschaft. Die Wälder werden durch ausgewählte Teilaufforstungen sowie angepasste Forstmaßnahmen in ihrer Funktionsfähigkeit als Lebensraum gestärkt und dauerhaft gesichert, naturnahe Waldränder vernetzen Lebensräume von Wald und Offenland. Naturverträgliche Erholungsnutzungen sowie gezielte Wegeführungen schonen Landschaft und Lebensräume. Die Wiesen und Weiden im Umfeld der Wälder und Bäche werden durch (extensive) Weidenutzung gesichert und in ihrer Qualität gestärkt, ohne die empfindlichen Gewässer zu belasten. Naturnahe Rückhaltemulden und standortgemäße Übergangszonen zu den Fließgewässern mit kleinen temporären Stillgewässern ergänzen die Lebensraumvielfalt und leisten einen wertvollen Beitrag zum lokalen und (über)regionalen Hochwasserschutz.

Sofern in diesen Gebieten Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien – im Besonderen Freiflächenphotovoltaikanlagen - geplant werden, erfolgt dies unter besonderer Berücksichtigung der erforderlichen Austauschprozesse und Schonung wertvoller Lebensräume. Neue Anlagen werden landschaftsgerecht geplant (z.B. inklusive standortgerechter, visuell wirksamer Eingrünungsmaßnahmen).

E Öko 4



Glanauen

Die Glanauen der VG sind zu weiten Teilen geprägt von Wiesen und Weiden, der Flusslauf wird dabei immer wieder von Gehölzstrukturen begleitet. Kleinere (häufig nur temporär wasserführende) Zuläufe des Flusses sorgen für zusätzliche Strukturen. Vergleiche mit historischen Karten zeigen, dass der Flusslauf seit Mitte des 19. Jhdts über weite Strecken. vergleichsweisewenig verändert wurde, auch wenn partiell Ausbau- und Begradigungsmaßnahmen ablesbar sind. Allerdings ist gerade der eher enge Talabschnitt zwischen Theisbergstegen und Bedesbach inzwischen erheblich von Siedlungsflächen und der stark befahrenen Trasse der B420 überprägt, so dass die naturnäheren Auenabschnitte sehr fragmentiert sind. Auch die Ortslagen von Bedesbach und Ulmet nehmen weite Teile der natürlichen Auenlandschaft ein.

Die Auen des Flusses sind zu weiten Teilen Überschwemmungsgebiet, weitere Flächen sind zusätzliche Risikogebiete. Dennoch haben sich auch hier — wenn auch in geringerem Umfang- bereits Siedlungsflächen ausgedehnt. Somit sind auch zukünftig keine durchgängig naturnahen Auengebiete mehr entwickelbar. Die noch verbleibenden Abschnitte sollten jedoch -auch im Hinblick auf den natürlichen Hochwasserschutz - entsprechend aufgewertet und werden.

Leitbild:

Eine weitgehend offene, von extensivem Grünland geprägte Aue, durchströmt von einem naturnahen Flusslauf. Die Uferbereiche des Flusses werden begleitet von standortgerechten Gehölzen, und sind eng verzahnt mit dem angrenzenden Auenbereich. Kleinere und größere schnell ansprechende Mulden dienen nicht nur der Hochwasservorsorge, sondern bieten als temporäre (Still)Gewässer zahlreichen Arten wertvolle und selten gewordene Habitate. Schilfgebiete entlang der Aue stellen zudem weitere Rückzugsgebiete und Brutplätze dar. Gezielte Wegeführungen in der Aue ermöglichen die stille Naturerfahrung und schützen gleichzeitig besonders empfindliche Habitate.

E Öko 5



Auen und Mosaike in Bachtälern

Neben dem Glan wird der VG-Raum erheblich auch von den übrigen größeren und kleineren Bachläufen geprägt. Das betrifft sowohl das Landschaftsbild als auch die Orte, von denen sich viele entlang dieser Leitlinien entwickelt haben, was sich auch in den Namen widerspiegelt. Die Bewohner dieser Dörfer haben die Gewässerläufe schon von jeher zu ihren Zwecken zu nutzen gewusst - etwa für den Antrieb von Mühlen. Gerade das führt allerdings auch dazu, dass diese wertvollen Naturraumpotentiale erheblich durch die Wirkungen von Ausbaumaßnahmen, Siedlungs- und Verkehrsflächen beeinträchtigt wurden und werden. Dort, wo sie noch durch unverbaute Landschaft fließen, werden sie zumeist vor allem Grünland begleitet. Äcker finden sich in direktem Gewässerumfeld eher selten. Natürlichere Verläufe mit entsprechend ausgebildeten Uferzonen finden sich noch im Bereich kleinerer Gewässer im Wald oder Offenland, verschwinden allerdings im Umfeld von Siedlungsgebieten völlig. Gewässerbegleitende Gehölzstreifen sind noch häufig, aber nicht mehr überall gegeben. Auch das weitere Umfeld gerade der kleineren Gewässer ist häufig noch vergleichsweise strukturreich. Gehölze, Reste traditioneller Streuobstwiesen und feuchtes Grünland bilden hier ein Mosaiksystem, welches über die Gewässerauen weiträumig miteinander vernetzt ist. Aufgrund der Vielfalt profitieren hier viele unterschiedliche Artengruppen.

Leitbild:

Naturnahe und standortgerechte Auen und Gewässerläufe. Vielfältige Uferzonen mit schnell ansprechenden Mulden für temporäre Stillgewässer, Weidengebüsche und Schilfzonen reichern den Lebensraum zusätzlich an

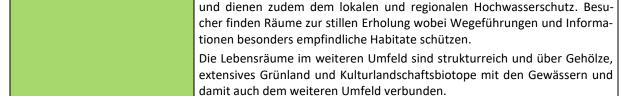


Tabelle 7: Ziel E-Öko

1.2.2.3 Stärkung und Aufwertung v. Kulturlandschaft und Landschaftserleben

Entsprechend seiner geographischen Lage und der naturräumlichen Ausstattung wurde das Gebiet der Verbandsgemeinde im Verlauf seiner Geschichte durch zahlreiche Formen der Landbewirtschaftung, der Nutzungsformen in den Waldgebieten sowie den gezielten Ausbau der Gewässer geformt. Auch politische und gesellschaftliche Entwicklungen haben über die Jahrhunderte ihre Spuren – und mit der Burg Lichtenberg und der Burg bzw. Klosteranlage auf dem Remigiusberg - auch landschaftsprägende bauliche Besonderheiten hinterlassen. Besonders prägend sind auch die zahlreichen Steinbrüche. In ihrer Gesamtheit charakterisieren diese Elemente heute die Landschaft und sollten in ihrem Erscheinungsbild und ihrer Erlebbarkeit erhalten und gestärkt werden. Dies ist gleichermaßen wichtig für die Bürger der Verbandsgemeinde wie für ihre Besucher.

Während die Wälder von den meisten Menschen als Naturlandschaft angesehen werden, ist die vielfältig geprägte Offenlandschaft wahrnehmbar Teil anthropogen geformter Kulturlandschaften. Die kontrastreichen Landschaftsbilder in der Verbandsgemeinde sind grundsätzlich langfristig zu erhalten, durch gezielte Maßnahmen aufzuwerten und in ihrer Erlebbarkeit und typischen Struktur zu stärken.

Eine besondere Rolle spielt in dieser Hinsicht die Landwirtschaft. Sie hat ihr durch die historischen Landnutzungsformen wie Obst- und Ackerbau aber auch durch Wiesen und Weiden ein charakteristisches Gesicht gegeben und prägt den Raum bis heute grundlegend. Durch Intensivierungsmaßnahmen in der Vergangenheit wurde die ursprünglich deutlich stärker strukturierte Landschaft allerdings auch ausgeräumt, der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln hat den Naturhaushalt zusätzlich beeinträchtigt. Hinsichtlich beider Praktiken hat inzwischen ein Umdenken stattgefunden - Ökologie spielt z.B. bei Flurbereinigungen eine wesentliche Rolle und auch der Einsatz der Dünge- bzw. Pflanzenschutzmittel ist gesetzlich stärker reglementiert worden, wobei die Wirtschaftlichkeit der Betriebe allerdings auch Grenzen setzt.

Wie vielerorts ist allerdings auch im Raum der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan erkennbar, dass die Aufgabe unwirtschaftlich gewordener Flächen ebenso Lebensräume bedroht wie die Intensivierung. Beispiel sind hier vor allem Wiesen, Weiden und Streuobstwiesen in schwer zu bearbeitenden oder auch kleinstparzellierten Hanglagen. Sie bieten ideale Lebensräume für zahlreiche, mitunter hoch spezialisierte Arten. Verbuschen diese Lebensräume aufgrund von Flächenaufgaben, gehen damit nicht nur ein charakteristisches Landschaftselement, sondern auch seine besondere Lebensraumqualität verloren. Gerade im Hinblick auf die Landwirtschaft ist es daher entscheidend, die Wirtschaftlichkeit der Betriebe mit dem Schutz der hierfür unverzichtbaren Lebensgrundlagen und der Artenvielfalt zu vereinbaren.

Da die historisch gewachsenen Kulturlandschaften auch eine wesentliche Rolle für das Landschaftserleben spielen, ist es sowohl im Interesse der Wohnbevölkerung als auch für den Erhalt und die Stärkung der touristischen Attraktivität entscheidend, dass sie dauerhaft gepflegt werden.

Dabei dient es ggf. auch dem Schutz empfindlicher Lebensräume, wenn geeignete Räume für die Erholung diesbezüglich gestärkt und geringer empfindliche Räume mit besonderem Erlebnispotential attraktiviert werden. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, aber auch zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in den Ortsgemeinden ist dabei grundsätzlich auf Barrierefreiheit bzw. ein Angebot für alle Generationen hinzuwirken. Dort wo landschaftlich attraktive Naherholungsschwerpunkte für empfindliche Räume belastend wirken können, ist durch geeignete Maßnahmen das Bewusstsein der Besucher für die Bedürfnisse wildlebender Arten und die Bedeutung des Schut-

zes empfindlicher Lebensräume zu erhöhen.

Im unmittelbaren Umfeld der Orte finden sich allerdings nicht nur wichtige Schwerpunkte der Erholung, sondern hier ist das Landschaftsbild auch durch Siedlungstätigkeiten in besonderer Weise Veränderungen und potenziellen Belastungen ausgesetzt. Die Landschaftsplanung ist zwar grundsätzlich nicht das Instrument zur Steuerung der baulichen Gestalt der Orte und ihrer Siedlungsränder, wird allerdings über Hinweise an die verbindliche Bauleitplanung auf die besondere Bedeutung entsprechender Vorgaben aufmerksam machen. Gerade die aus der Topographie resultierende besondere Einsehbarkeit zahlreicher Orte und ihrer Umgebung erfordert eine besondere Beachtung der baulichen Strukturen.

Insgesamt gelten für die Zielräume folgende allgemeine Leitziele:

- Erhalt der historischen Kulturlandschaft durch angepasste Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der Erfordernisse zum Erhalt und zur Entwicklung wertvoller Lebensräume und der natürlichen Lebensgrundlagen.
- Förderung/ Erhaltung charakteristischer Elemente, insbesondere der Wiesen, Weiden, Feldhecken, Einzelbäume, Baumreihen und Streuobstwiesen sowie Baumgärten und regionaltypische Siedlungsränder.im Umfeld der Ortslagen,
- Erhalt und Förderung der Sichtbarkeit besonderer Landmarken. Für die Kulissen von Lichtenburg, Remigiusberg und Potzberg wurde zwar eine eigenständige Zielkategorie entwickelt, doch ihre Wahrnehmbarkeit geht weit darüber hinaus. Grundsätzlich sollte daher im gesamten Umfeld, in das diese Elemente jeweils hineinwirken bzw. welches von den exponierten Aussichtspunkten aus sichtbar ist, bei visuell verändernden planerischen Maßnahmen besonders sorgfältig auf diese Belange Rücksicht genommen werden.
- Erhöhung der landschaftlichen Vielfalt durch Alleen, Einzelbäume und Baumgruppen, Hecken und Gebüsche, blütenreiche Säume und Mähwiesen, Magerrasen, Streuobst etc. Der Charakter und die Prägung durch landwirtschaftliche Flächen sollen dabei erhalten bleiben.
- Beitrag zum Klimaschutz bzw. der Bewältigung von Klimawandelfolgen.
 Erhalt klimawirksamer Elemente wie Gehölze und Feldhecken (Bindung von CO², Bremsen von Wind als Erosionsschutz und Schutz gegen Austrocknung), Stärkung der natürlichen klimaschützenden Bodenfunktionen, Stärkung der Retentionskapazitäten im Offenland.
- Überblendung" von optischen Beeinträchtigungen durch gliedernde und sichtablenkende Elemente (insbesondere Baumbestand)

Beschreibung der Flächen und der entsprechenden Ziele Übersicht Kulturlandschaftsmosaike Kuseler Land Die Kulturlandschaft weiter Teile der Verbandsgemeinde ist das Resultat jahrhundertelang betriebener Landwirtschaft in kleinen dörflichen Strukturen, welche allerdings in den letzten Jahrzehnten einem raschen Wandel unterworfen waren. Insbesondere Veränderungen der Landwirtschaft aber auch weitere gesellschaftliche Entwicklungen sind im gesamten Verbandsgemeinderaum ables-Obwohl weniger als in anderen Regionen kleinteilige Acker- und Wiesenstrukturen zugunsten größerer Einheiten verdrängt wurden, haben auch hier betriebswirtschaftliche Anforderungen Landwirtschaft und Kulturlandschaft geprägt. Im Vergleich mit alten Karten zeigt sich etwa das Verschwinden zahlreicher halboffener Strukturen in der freien Landschaft. Viele verbuschten und entwickelten sich zu Wäldern, landwirtschaftlich geeignetere Flächen wurden in reine Äcker umgewandelt. Darüber hinaus fanden zusätzlich im Umfeld der Ortschaften durch die Entwicklung neuer Baugebiete wesentliche Veränderungen statt. Jüngere Baugebiete in allen Ortschaften folgen i.d.R. bundesweiten Modetrends, was auch die Erscheinung der Orte in der Landschaft prägt. Trotz aller Entwicklungen stellen die zahlreichen Teilflächen des Zielraumes bis heute ein vielfältiges Mosaik aus Äckern, Wiesen, Feldgehölzen, Baum-E-KL reihen und kleineren Wäldern dar, teilweise noch ergänzt durch Streuobstwiesen. Letztere gehen teils noch auf historische Strukturen zurück, sind partiell allerdings auch neu entstanden – zumeist als Kompensationsmaßnahmen für bauliche Entwicklungen. Gerade aus dieser Struktur erwächst der hohe Wert dieser Landschaft als Lebensraum zahlreicher Arten. Da insbesondere die Landwirtschaft die Offenlandschaft prägt, besteht ein wesentliches Ziel innerhalb der Zielflächen darin, landwirtschaftliche Produktionsbedingungen zu erhalten. Da dies unabdingbar vom Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen abhängt, spielen hier der Erhalt gesunder Böden, sauberen (Grund-)Wassers aber auch der Artenvielfalt eine fundamentale Rolle. Zunehmend übernimmt die Landschaft allerdings auch die Aufgabe, erneuerbare Energien zu gewinnen. Dies dient neben dem Klimaschutz zusätzlich der Energiesicherheit und ist entsprechend von hoher Bedeutung. Insbesondere die visuell dominanten Windenergieanlagen, aber auch die voraussichtlich wachsende Anzahl an Freiflächenphotovoltaikanlagen verändern allerdings auch das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft, sodass eine sensible Planung für den Natur- und Landschaftsschutz aber auch die Akzeptanz in der Bevölkerung von entscheidender Bedeutung ist. Leitbild Ein vielschichtiges Landschaftsmosaik aus Äckern, Wiesen, Weiden und Gehölzstrukturen. Landwirtschaft und Naturschutz unterstützen einander und nutzen funktionale Synergien. Eine angepasste Landwirtschaft sichert dabei das charakteristische Landschaftsbild und schützt seltene Arten. Die Bewirtschaftung der Offenlandschaft dient zudem dem Wasserrückhalt in der Fläche und ist damit wesentlicher Grundbaustein der Klimafolgenanpassung. Retentionsmöglichkeiten werden insbesondere im Bereich topographiebedingter Ablaufbahnen sowie Sammelräumen aktiv gestärkt. Die Orte werden in ihrem Erscheinungsbild erhalten, neue Siedlungsflächen passen sich mit Maß und Formensprache an lokale Bauformen an und werden mit dichten, naturnahen Gehölzreihen in die umgebende Landschaft integriert. Die Randbereiche der Ortschaften werden als Erholungs- und Naturerlebnis-

räume gestaltet, die sowohl Erholungssuchende als auch Naturliebhaber ansprechen und zur Landschaftspflege beitragen.

Die Förderung des Radtourismus sowie der E-Mobilität trägt zur Reduktion von Verkehrsbelastungen sowie unmittelbar zum Klimaschutz bei.

Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien werden landschaftsgerecht und maßvoll geplant. Besonders empfindliche Bereiche und Sichtbeziehungen werden dabei in besonderer Weise berücksichtigt.

Planungen mit potentiell landschaftsverändernden Wirkungen erfolgen grundsätzlich mit besonderer Rücksicht auf die spezifischen Charakteristika und Empfindlichkeiten der unterschiedlichen Erlebnisräume (vgl. Bd.1, Kap. 3.5.2.2). Letzteres ist von großer Bedeutung für die Wohnbevölkerung, aber auch für die seitens der Verbandsgemeinde und der Region angestrebte Stärkung von touristischem Profil und Attraktivität.

Tabelle 8: Ziel E-KL

1.2.2.4 Natur- und landschaftsgerechte Nachnutzung von Abbauflächen

Kennung in der Planzeichnung Anreicherungs- und Entwicklungsflächen (ehemalige) Steinbrüche Bis weit in das 20. Jahrhundert spielte die Gewinnung von Steinen, Erden und metallischen Rohstoffen eine bedeutende wirtschaftliche Rolle in nahezu allen Teilen des heutigen Landkreises Kusel und hat bis heute deutliche Spuren in der Landschaft hinterlassen. Gegenwärtig konzentriert sich der aktive Bergbau in der Verbandsgemeinde auf zwei Standorte mit Rotliegend-Hartsteinen: Rammelsbach und Pfeffelbach. Es gibt allerdings eine Vielzahl aufgegebener größerer und kleinerer Steinbrüche, welche nicht nur die Landschaft prägen, sondern aus nachfolgenden Gründen auch teils wertvolle Sekundärlebensräume darstellen: 1. In Steinbrüchen entstehen verschiedene Habitattypen, darunter Magerstandorte, Schotterhalden, Felsen, Steinschuttfluren und Gewässer in unterschiedlichen Sukzessionsstadien. Diese Vielfalt bietet Lebensraum für eine breite Palette von Pflanzen- und Tierarten. E NVN 2. Die besonderen, teils kleinräumig differenzierten Umweltbedingungen in Steinbrüchen, wie beispielsweise Sonneneinstrahlung, Trockenheit und besondere Bodenverhältnisse, schaffen eine Vielfalt an Habitaten und unterstützt so eine große Artenvielfalt. Seltene Pflanzen- und Tierarten finden hier oft ihre Nische, insbesondere solche, die auf spezielle Lebensräume angewiesen sind. (z.B. Vögel wie Uhus oder Heidelerchen, Insekten (z.B. diverse Arten von Wildbienen, Libellen, Schmetterlingen), Reptilien und Amphibien. Aufgrund des Vorkommens von Gelbbauchunken ist z.B. der ehemalige Steinbruch bei Oberstaufenbach als FFH-Gebiet geschützt. 3. Nach dem Abbau von Gestein beginnt in Steinbrüchen oft eine natürliche Sukzession, bei der sich die Vegetation allmählich entwickelt und neue Lebensräume entstehen. Diese dynamischen Prozesse können zu einer weiteren Bereicherung der Artenvielfalt führen, eine zunehmende Verbuschung lässt allerdings auch wertvolle Strukturen wieder verschwinden. 4. Da die Steinbrüche meist schwer zugänglich sind, bieten sie gewissen Schutz vor menschlichen Einflüssen. Ihre besondere Natur und der Strukturreichtum macht sie allerdings auch sehr reizvoll für Besucher. Freizeitnutzungen wie Geocaching oder auch nur das Begehen oder Lagern können zu erheblichen Störungen und Beeinträchtigungen führen. Das Ziel für aufgelassene Steinbrüche, aber auch diejenigen, welche partiell noch in Betrieb sind, besteht in dem Erhalt besonders wertvoller Habitatstrukturen wie Felsköpfen, unterschiedlichen Böschungsneigungen, Schuttkegeln, Steinriegeln und Gewässern, die auch als Laichgewässer die-

nen können. Dies beinhaltet auch die Verhinderung von Verbuschung. Pflegemaßnahmen sollten insbesondere darauf abzielen, offene und halboffene Magerstandorte mit ihrer vielfältigen Flora und Fauna zu bewahren (z.B. durch Beweidung mit Ziegen oder Schafen). Besonders empfindliche Bereiche sollten für Besucher unzugänglich sein, ggf. kommen temporäre Sperrungen – etwa in Brutzeiten in Frage. Nachnutzungen, wie etwa zur Gewinnung erneuerbarer Energien sollten die besonderen Empfindlichkeiten berücksichtigen.

Leitbild

Die (ehemaligen) Steinbrüche repräsentieren als Landmarken einen wesentlichen Teil der regionalen Wirtschaftsgeschichte. Gleichzeitig bieten sie mit vielfältigen Lebensräumen wertvolle Habitate für eine breite Palette von Tier- und Pflanzenarten. Interessierten Besuchern stehen Naturerfahrungsräume zur Verfügung, an denen die geologischen Gegebenheiten und Entwicklungen wie auch die lokale Geschichte ablesbar und erlebbar ist. Der größte Teil der seltenen Strukturen bleibt allerdings als Refugium dem Natur- und Artenschutz vorbehalten. Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energien sind möglich, wenn sie die besonderen Empfindlichkeiten des Raumes beachten. Grundsätzlich können sie über die Offenhaltung einen positiven naturschutzfachlichen Beitrag leisten, zudem verhindern Einzäunungen Störungen durch Besucher.

Tabelle 9: Ziel E-NvN

1.2.3 Ziele für den Siedlungsraum

Die historisch gewachsenen Orte der Verbandsgemeinde sind ein bedeutsamer Teil der Kulturlandschaft und als solche in ihrer identitätsprägenden Struktur zu pflegen und zu erhalten. Da das Erscheinungsbild der Orte gleichermaßen von ihrer Bebauung als auch von ortsbildprägenden Grünbeständen definiert wird, sind sowohl charakteristische Baustrukturen wie auch ortsbildprägende Grünstrukturen zu schützen.

Durch standortgerechte Eingrünung sind harmonische Übergänge zwischen Siedlungsflächen und der offenen Landschaft zu gewährleisten und die Lebensräume im Siedlungsbereich mit dem Offenland zu verzahnen. Markante Geländeformen oder besonders intakte historische Siedlungsränder mit wertvollen Grünstrukturen in den vorgelagerten Gartenflächen sollen als endgültige Siedlungsränder erhalten bleiben. Die Ziele für die Siedlungsflächen der Verbandsgemeinde lauten somit:

- Erhalt charakteristischer, ortsbildprägender Baustrukturen
- Berücksichtigung lokaler Bautraditionen (insbesondere Dachformen- und Farben) in neuen Siedlungsflächen
- Erhalt charakteristischer Siedlungsränder/ Orientierung der weiteren Siedlungsentwicklung an natürlichen Geländeformen und städtebaulich/landschaftsgestalterischen Gegebenheiten
- Erhalt wertvoller innerörtlicher Grünstrukturen (Parks und Friedhöfe, Hausgärten, Einzelbäume, ...)
- Erhalt sonstiger wertvoller Lebensräume im Siedlungsbereich (offene Scheunen/ Dachböden, Türme, sonstige Gebäudenischen etc.)
- Erhöhung des Anteils an Laubbäumen, Fassadenbegrünungen, Dachbegrünungen etc. im öffentlichen Raum (Filterung von Luftschadstoffen, Verminderung sommerlicher Aufheizungen)
- Förderung der standortgerechten Durchgrünung, Fassaden- und Dachbegrünungen sowie Regenwassernutzung auf privaten Flächen
- Schutz der Wohnbevölkerung vor Verkehrsimmissionen

Schutz des Offenlandes durch Lichtemissionen der Siedlungsgebiete

Die Ziele für die Siedlungsflächen im Raum der Verbandsgemeinde, werden allen Ortslagen pauschal zugeordnet. Die Gründe hierfür liegen neben der Maßstabsebene der Planung vor allem in der umfassenden Betrachtung ökologischer, gestalterischer und klimatischer Entwicklungspotentiale in den Siedlungsräumen, die einander in der Regel gegenseitig bedingen und unterstützen.

1.2.4 Übergeordnete und überlagernde Ziele

1.2.4.1 Nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen

Die natürlichen Lebensgrundlagen im Raum der Verbandsgemeinde sind derzeit unterschiedlichen Belastungen ausgesetzt, die ihre Funktionsfähigkeit beeinträchtigen. Um sie nachhaltig sichern zu können sollen diese Belastungen verringert werden, zukünftige Belastungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Generell ist darauf hinzuwirken, die Belastung des Bodens und des Grundwassers durch eine Minimierung schädlicher Einträge weiterer zu reduzieren. Eventuelle Schadstoffquellen im Bereich von Siedlungs- und Verkehrsflächen sind zu reduzieren und nach Möglichkeit zukünftig zu verhindern, die Reinigungsleistung der Kläranlagen ist so weit wie möglich auf dem Stand der Technik zu halten, um auch auf neue Herausforderungen reagieren zu können.

Hinsichtlich der Landwirtschaft haben in der jüngeren Vergangenheit gesetzliche Vorgaben zur Minimierung des Düngemitteleinsatzes bzw. die Reglementierungen bezüglich des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln bereits zu einer Verringerung der Belastungen von Boden und Grundwasser beigetragen. Auch in Zukunft sollen allerdings die bereits vorhandenen Belastungen des Naturhaushaltes nach Möglichkeit weiter abgebaut werden. Angesichts der landesweit vorhandenen Belastungen von Boden und Trinkwasser mit Nitraten sind Extensivierungsbestrebungen landwirtschaftlicher Betriebe zu unterstützen.

Ziel ist der langfristige Erhalt eines gesunden und lebendigen Bodens sowie die dauerhafte Sicherung unbelasteter Trinkwasservorräte. Beides bewirkt gleichzeitig auch die langfristige Sicherung günstiger Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft.

| Ziel | Aufwertungs- und Anreicherungsflächen |
|---|---|
| Bodenschutz Keine spezifische Kennzeichnung, da flächendeckend relevant | Bodenschutz ist grundsätzlich bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. Insbesondere die ertragreichen und gut zu bearbeitenden Flächen im Raum der Verbandsgemeinde sollen in ihrer Funktionsfähigkeit und natürlichen Bodenfruchtbarkeit dauerhaft erhalten bleiben, was eine sorgsame Bodenbearbeitung und die Beschränkung des Einsatzes von bodenschädigenden Pflanzenschutzmitteln voraussetzt. Die Erosionsgefahr auf den geneigten Hängen ist mit geeigneten Anbautechniken zu minimieren. Auf den hochgelegenen und windexponierteren Agrarflächen ist auch das gezielte Anpflanzen von Windschutzhecken zu prüfen. Sie mindern nicht nur die Winderosion, sondern schützen auch die Böden vor Austrocknung, was vor dem Hintergrund höherer Temperaturen und länger andauernder Trockenzeiten in den Sommermonaten als Anpassungsstrategie im Hinblick auf den Klimawandel empfehlenswert ist. Inanspruchnahmen für Siedlungs- und Verkehrszwecke erfolgt ausschließlich, wenn Bedarfe nicht innerhalb der bestehenden Siedlungsgebiete gedeckt werden können. Zukünftige Nutzungen werden dabei so flächensparend wie möglich realisiert. |
| (Grund)Wasserschutz Keine spezifische Kennzeichnung, da flächendeckend relevant | Der Einsatz von Dünger ist vor dem Hintergrund der Nitratbelastung des Grundwassers auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Im Umfeld der Bäche und Gräben dient dies auch dem Schutz des Oberflächenwassers. Die Kläranlagen sind auf dem Stand der Technik zu halten, um den natürlichen Wasserkreislauf so weit wie möglich vor schädlichen Stoffen aus den Siedlungsabwässern zu schützen. Abwasserleitungen werden regelmäßig auf Schäden geprüft, um ein Einsickern in Boden und Grundwasser zu verhindern. |

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Keine Kennzeichnung in den Plänen aufgrund umfassender Relevanz sowie fehlender spezifischer Datengrundlagen Klimaschutz erfordert Handlungen in zahlreichen Lebensbereichen. Diese sind im Rahmen der Landschaftsplanung räumlich konkret kaum fass- und darstellbar. Dennoch sind bei allen planerisch-konzeptionellen Handlungen im Raum der Verbandsgemeinde die jeweiligen Möglichkeiten zum aktiven Klimaschutz zu prüfen und mit einzubeziehen. Ebenso zu berücksichtigen sind die Möglichkeiten zur Anpassung an die zu erwartenden Folgen des Klimawandels.

Tabelle 10: Ziel nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen.

1.2.4.2 Schutz und Stärkung der Lebensraumvernetzung

Innerhalb der Verbandsgemeinde vorhandene Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Schutz von Arten und Lebensräumen sollen langfristig geschützt und über geeignete Maßnahmen der Vernetzung wieder miteinander verknüpft werden, um die Populationen sowie die Stabilität der Ökosysteme dauerhaft zu erhalten. Bereits bestehende Verbindungskorridore sind somit dauerhaft zu sichern und im Sinne des Schutzes der biologischen Vielfalt weiter zu ergänzen. Im Raum der Verbandsgemeinde eignen sich hierfür neben den Wäldern vor allem die bereits vorhandenen Leitlinien in der Landschaft, darunter vor allem die Fließgewässer aber auch die unterschiedlichen Lebensraumstrukturen der Kulturlandschaft. Wesentliche Anteile dieser Flächen wurden bereits in die Zielkategorie E-Öko integriert, kleinräumig können allerdings auch Achsen in der Feldflur wie Gehölzreichen oder Wegerandstreifen dazu beitragen.

In besonderer Weise tragen somit gerade auch Maßnahmen innerhalb der Zielräume E-Öko zur Vernetzung bei. Eine nähere Konkretisierung in Form von Plandarstellungen erfolgt daher zunächst nicht.

Grundsätzlich bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen sind die bekannten regional und überregional bedeutsamen Wanderrouten – vor allem die der unter besonderem Schutz stehenden Wildkatze. Lokal kommen partiell auch Wanderrouten von Amphibien hinzu, welche jahreszeitlich bedingt auftreten. Grundsätzlich bestehen hier besondere Gefahrenpotentiale im Bereich der stark befahrenen Verkehrstrassen, die im Fall vorhandener Trassen durch geeignete Maßnahmen zu vermindern sind. Im Fall neuer Trassenplanungen oder im Zuge von Ausbaumaßnahmen sind geeignete Maßnahmen zur Minimierung bzw. Verhinderung von Wildunfällen bzw. zum Ermöglichen sicherer Querung in die Planung unmittelbar zu integrieren. Gleichermaßen zu berücksichtigen sind die Lebenraumansprüche weiterer seltener und gefährdeter Arten, für die gerade die strukturreiche Mosaiklandschaft mit ihrer hohen Randliniendichte von besonderem Wert ist (z.B. Rotmilan).

Maßnahmen zur verbesserten Einbindung vorhandener oder neu entstehender Siedlungsränder – beispielsweise durch Streuobstwiesen oder standortgerechte Gehölzreihen – können zusätzlich dazu beitragen, auch die wertvollen Grünbestände im Umfeld der Siedlungen in das Verbundnetz zu integrieren. Gleichzeitig dienen alle diese Maßnahmen dem Klimaschutz, der Bereicherung des Landschaftsbildes und somit auch der Erhöhung des Erholungspotentials.

1.2.4.3 Schutz vor schädlichen Einwirkungen / Immissionsschutz

Der Raum der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan wird von zahlreichen örtlichen und überörtlichen Verkehrswegen gequert, die ihr Umfeld durch Luftschadstoffe und Lärm belasten. Einige Siedlungsbereiche sind davon besonders betroffen. Aber auch die Offenlandschaften im Umfeld stark belasteter Verkehrstrassen werden nachteilig beeinflusst, wodurch die Erholungsqualität ebenso beeinträchtigt wird wie Lebensräume störempfindlicher Arten.

Eine eigenständige Plandarstellung erfolgt nicht, da eine konkrete Bestimmung betroffener Gebiete von zahlreichen Parametern (Verkehrsmenge und -zusammensetzung, Geländemorphologie, Bebauung, Grünstrukturen etc.) abhängt und auf Ebene der Landschaftsplanung nicht konkret und flächendeckend zu ermitteln ist.

Die Landschaftsplanung kann grundsätzlich auch nur in geringem Umfang zur Verringerung der Belastungen beitragen. Sie möchte dennoch ihrer Aufgabenstellung entsprechend der Aufmerksamkeit auf die Thematik lenken. Vor allem bezüglich der innerörtlichen Problemlagen, aber auch hinsichtlich bedeutsamer Erholungsräume und besonders störempfindlicher Lebensräume formuliert sie daher

Ziele, die im Rahmen nachgelagerter Planungsebenen zu berücksichtigen sind.

| Ziel | Beschreibung/ Begründung |
|------------------|--|
| | Bei nachfolgenden Planungen und Maßnahmen ist in besonderer Weise zu beachten, dass das bereits hoch belastete Umfeld der dargestellten Verkehrswege bzw. sonstiger Emissionsquellen keine zusätzlichen Belastungen erfährt, sondern nach Möglichkeit planerisch und baulich entlastet wird. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei den bereits hoch belasteten Ortsdurchfahrten gewidmet werden. Die Erhöhung des Grünanteils innerhalb der Ortslagen kann darüber hinaus wesent- |
| | lich zur Entlastung beitragen, da Bäume oder Fassadengrün Luftschadstoffe filtern und Lärm dämpfen. |
| Immissionsschutz | Die Streckenabschnitte der besonders belasteten Verkehrswege, die durch die offene Landschaft führen, beeinträchtigen neben landwirtschaftlichen Produktionsflächen auch Flächen, die besondere Bedeutung für die Naherholung besitzen. Schadstoffe reichern sich in Böden und landwirtschaftlichen Produkten an, Verkehrslärm breitet sich in der Landschaft auch auf ein größeres Umfeld aus. Somit ist zu prüfen, ob kurzfristig z.B. abschnittsweise Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion oder punktuell ein Anpflanzen von Gehölzstreifen besonders empfindliche Flächen entlasten können. |
| | Zudem ist allgemein anzuraten, die Elektromobilität zu fördern und vor allem auch für die Einwohner die Nutzung von Fahrrädern zu attraktivieren. |

Tabelle 11: Ziel Immissionsschutz

1.2.4.4 Stärkung der natürlichen Retentionsfunktionen/ Hochwasserschutz

Vor allem innerhalb der festgesetzten und nachrichtlichen Überschwemmungsgebiete, aber auch in den übrigen natürlichen Auenbereiche der Fließgewässer sind die Flächen, die in besonderer Weise von Überschwemmungen bedroht sind, offen zu halten. Dort, wo der natürliche Gewässerverlauf baulich verändert wurde, sind überall dort, wo es möglich ist, diese Veränderungen durch Renaturierungsmaßnahmen wieder zurückzubauen. Ziel muss es sein, die natürlichen Auen auch in ihrer Funktion als Retentionsraum zu stärken. Dies dient in besonderer Weise gleichermaßen dem Naturschutz als auch dem Schutz materieller Werte in den Siedlungsgebieten der Verbandsgemeinde und darüber hinaus. Nicht zuletzt kann es auch die erheblichen Gefahren durch Überschwemmungen für die Bevölkerung in Risikogebieten verringern.

| Kennung in der Plan- zeichnung | Beschreibung/ Begründung |
|-----------------------------------|--|
| | Die gesetzlichen Überschwemmungsgebiete sollen entsprechend den gesetzlichen Regelungen von baulichen Maßnahmen freigehalten werden. Naturfern verbaute Gewässerabschnitte sind zu renaturieren. Innerhalb der Überschwemmungsgebiete sind schnell ansprechende Mulden zur Rückhaltung zu schaffen bzw. auszuweiten. Innerhalb der Flächen sollten landwirtschaftliche Flächen vorrangig als extensives Grünland genutzt werden. |
| | Im Außenbereich zu prüfen ist zudem das Anlegen bzw. Ausdehnen von Schilfzonen und/ oder Weidengebüschen, die nicht nur den Schutz gegen wild abfließendes Wasser im Fall von Überflutungen verstärken ¹⁸ , und die Bodenerosion minimieren, sondern weitere Lebensräume für zahlreiche Arten schaffen können. Als stark wachsende Arten reduzieren sie zudem die Nährstofffracht der Gewässer und mindern die Fließgeschwindigkeiten. |
| | Auch die gesetzlichen Schutzstreifen sowie weitere funktionale Auenbereiche, welche maßstabsbedingt hier nicht eigenständig dargestellt werden, sollten entsprechend den oben beschriebenen Zielen entwickelt werden. Dies dient ebenso dem vorbeugenden Hochwasserschutz wie der Lebensraumvernetzung. |
| Palenting. | Schutz vor Hochwasser oder Starkregenereignissen beginnt nicht erst im unmittelbaren Siedlungsumfeld, sondern bereits weit in der Offenlandschaft. Mit Hilfe des digitalen Geländemodells konnten die Hauptablaufrinnen identifiziert werden, in denen sich Niederschlagswasser sammelt und in Richtung tieferer Lagen strömt. Wenn es gelingt, den Abfluss zu verlangsamen und z.B. entlang dieser Linien eine Reihe teils auch kleiner, naturnaher Retentionsflächen anzulegen, ist dies ein wirkungsvoller und flächensparender Baustein in einem integrierten Konzept für Starkregenvorsorge und Naturschutz. Gleichermaßen reduziert sich hierdurch die Bodenerosion. Das Speichern und Versickern des anfallenden Niederschlagswassers in der Landschaft wird nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Klimawandelfolgen (Verstärkte Hitze- und Dürreperioden, häufigere Starkregenfälle, jahreszeitliche Verschiebung von Niederschlägen) immer wichtiger zum Schutz des Grund- und Landschaftswasserhaushaltes. |

Tabelle 12: Zielräume Retentionsstärkung-/ Hochwasserschutz

1.2.4.5 Besonderer Landschaftsschutz

Weite Teile der Verbandsgemeinde unterliegen als Landschaftsschutzgebiet besonderen Vorgaben und sollen von Störeinflüssen bewahrt werden. Aber auch formal nicht geschützte Gebiete spielen für das Landschaftserlebnis teils besondere Rollen. Innerhalb dieser Gebiete ist bei künftigen Entwicklungen besondere Rücksicht auf den Erhalt der Eigenart der Landschaftskulissen zu legen.

Vgl.: Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung, Methodenhandbuch Teil 3, Landesamt für Umwelt RLP https://www.deltares.nl/en/news/willow-woods-as-breakwaters-to-improve-flood-protection/, https://www.fwi.co.uk/livestock/grassland-management/willow-can-reduce-flood-risk-earn-farms-618-ha

| Kennung in der Plan- zeichnung | Beschreibung/ Begründung |
|-----------------------------------|--|
| | Landschaftsschutzgebiete Die Landschaftsschutzgebiete sind entsprechend den jeweiligen Vorgaben der Rechtsverordnungen vor Störeinflüssen zu bewahren. Zukünftige Entwicklungen – insbesondere Siedlungsentwicklungen oder die Gewinnung regenerativer Energien sollten nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß in diese Gebiete eingreifen und landschaftsgerecht ausgeführt werden. |
| | Erweiterter Kulissenschutz Einige Landschaftskulissen prägen wie bereits mehrfach beschrieben die Eigenart und Identität der Verbandsgemeinde in besonderer Weise. Ihnen wurde bereits eine eigene Kategorie an Zielräumen zugeordnet (vgl., Kap, 1.2.1.3) Allerdings spielt auch ihr weiteres Umfeld für ihre Gesamtwirkung häufig eine besondere Rolle, in welchem allerdings weitere Ziele wie z.B. die Biotopvernetzung eine ebenso hohe Stellung genießen. Aus diesem Grund wurden weitere räumliche Kulissen gekennzeichnet, die für das Landschaftserleben der Verbandsgemeinde von zentraler Bedeutung sind und in denen der Landschaftsschutz in besonderer Weise mit den unterlegten Entwicklungszielen verknüpft werden soll. |
| | Berücksichtigung Sichtbeziehungen Burg Lichtenberg, der Remigiusberg sowie der Potzberg sind wie beschrieben zentrale Landmarken und Wahrzeichen der Verbandsgemeinde – nicht zuletzt, da sie auch durch ihre Höhe bzw. exponierte Lage weithin sichtbar sind. Allerdings sind sie auch nicht zuletzt aus dem Grund beliebte Ausflugsziele, da sie selbst weite Ausblicke über das Land ermöglichen. Konkrete Sichtbarkeitsstudien sind im Rahmen der Landschaftsplanung nicht möglich, die Darstellung erfolgt daher symbolisch und zielt auf die besondere Berücksichtigung dieser Sichtbeziehungen im Rahmen von Planungen. |
| | Schutz bedeutende Sichtachse Der topographisch bewegte Landschaftsraum der Verbandsgemeinde eröffnet zahlreiche und immer wieder wechselnde Ausblicke und Ansichten, was auch den besonderen Reiz dieser Landschaft ausmacht. Eine dieser Sichtachsen ist allerdings besonders bemerkenswert, da sie mit Burg Lichtenberg und Potzberg zwei der zentralen charakteristischen Elemente miteinander verbindet Die Blickachse über die Stadt Kusel hinweg kann als eine Art "Klammer" verstanden werden, welche die erst vor wenigen Jahren zusammengeführte Verbandsgemeinde symbolisch zu einer Einheit verknüpft. Innerhalb dieser Achse sollten daher insbesondere visuelle Störwirkungen vermieden werden. |

Tabelle 13: Zielräume Landschaftsschutz

2 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Nachfolgend werden ausgewählte Maßnahmen dargestellt, die Bestandteil des Konzepts zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft sind. Die Liste der angeführten Maßnahmen ist dabei nicht abschließend, sondern dient insbesondere als erster Überblick, der zudem die angestrebten Ziele noch eindeutiger fassen soll. Bei der Umsetzung sind somit im Einzelfall flächen- und parzellengenaue Prüfungen erforderlich, welche Maßnahmen die größten Vorteile im Hinblick auf die angestrebten Ziele erbringen können.

Grafische Darstellung der Maßnahmen

Die Verortung der Maßnahmen erfolgt nicht flächenscharf durch planerische Darstellungen, sondern wird grundsätzlich den Ziel- und Handlungsräumen pauschal zugeordnet. Dies geschieht vor allem aufgrund des langen Zielhorizontes des Landschaftsplanes und dient insbesondere auch der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit der Karten, die nicht durch eine Vielzahl von Einzelsymbolen überfrachtet werden soll. Zudem ist in den meisten Fällen aufgrund der Maßstäblichkeit der Planung aber auch räumlicher Gegebenheiten eine konkrete Zuordnung fachlich nicht sinnvoll.

2.1 Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen

2.1.1 Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

| | Grund- und Trinkwasserschutz durch angepasste Landwirtschaft |
|-------------------------|--|
| Zielarten | ■ Nicht spezifisch |
| Maßnahmen ¹⁹ | Gewässerschützende Bewirtschaftungsmaßnahmen der Landwirtschaft durch wasserschutzoptimierten Landbau, z.B.: |
| | ■ Bedarfsgerechtes Düngungs- und Bodenbearbeitungsmanagement |
| | ■ Zwischenfruchtanbau zur Vermeidung auswaschungsgefährdeter Brachzeit |
| Verortung | Landwirtschaftlich genutzte Flächen der Verbandsgemeinde |

| | Schutz von Oberflächengewässern vor Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft |
|-------------------------|---|
| Zielarten | Nicht spezifisch |
| Maßnahmen ²⁰ | Wasserschonende Bearbeitung durch die Landwirtschaft, z.B.: |
| | ■ Schutz von Oberflächengewässern im Nahbereich der Gewässer (mind. 10m) |
| | Kein Anbau von Feldfrüchten in stark erosionsgefährdeten Lagen |
| | ■ Umwandlung von Ackerflächen in Gewässernähe in extensives Grünland |
| | Verminderung des Nährstoffeintrags auf gewässernahem Grünland (Verzicht auf |
| | Düngung, Minimierung des Viehbesatzes) |
| | Anlage von Schutzpflanzungen entlang von Gewässern zum Schutz vor Nährstoffein- |

¹⁹ Vgl. www.naturkapital-teeb.de/fallbeispiele/studien-und-fallbeispiele

WSW & Partner GmbH - Hertelsbrunnenring 20 - 67657 Kaiserslautern - Tel. (0631) 3423-0 - Fax (0631) 3423-200

²⁰ Vgl. www.naturkapital-teeb.de/fallbeispiele/studien-und-fallbeispiele

| | trag durch Bodenerosion | |
|---|---|--|
| Verortung | Landwirtschaftlich genutzte Flächen der Verbandsgemeinde im Umfeld von Fließgewässern, Entwässerungsgräben und Stillgewässern | |
| Möglichkeiten der Umsetzung (Beispiele) | | |
| Schutzpflanzung en entlang von Gräben und Bachläufen | Schutzpflanzungen (Hecken oder breite, extensive Grünstreifen) im Uferbereich von Fließgewässern schützen vor Sedimenteintrag, halten oberirdisch abfließendes Wasser zurück und filtern Nähr- und Schadstoffe aus. | |

| | Bodenschutz / Erosionsminderung durch schonende Bearbeitung |
|---|--|
| Zielarten | ■ Nicht spezifisch |
| Maßnahmen ²¹ | Bodenschonende Bearbeitung durch die Landwirtschaft, z.B.: Standort- und bedarfsgerechtes Düngungs- und Bodenbearbeitungsmanagement Förderung des Humusaufbaues durch Mulchen, Gründüngung und nährstoffgerechte Fruchtfolgen Minimierung von Pestizideinsatz Minimierung der mechanischen Belastungen durch Bodenbearbeitung und Maschineneinsatz Maßnahmen zur Minderung der Wasser- und Winderosion, z.B. Zwischenfruchtanbau und Mulchen zur Vermeidung auswaschungsgefährdeter Brachzeiten Flurparalleler Anbau Anlage von Windschutzstreifen |
| Verortung | Landwirtschaftlich genutzte Flächen der Verbandsgemeinde |
| Möglichkeiten der Umsetzung (Beispiele) | |
| Anpflanzen von Schutzhecken | Windschutzpflanzungen minimieren wirksam die Erosion, sie bieten zudem wertvolle Lebensräume für Tiere, die wiederum Schadinsekten innerhalb der Feldflur minimieren. Darüber hinaus beleben sie das Landschaftsbild. |

2.1.2 Erhaltung und Pflege von besonders geschützten und schützenswerten Lebensräumen

| | Erhaltung der ökologischen Wertigkeit durch angepasste Pflegemaßnahmen |
|-----------|--|
| Zielarten | Variabel je nach Charakter des Lebensraumes |
| Maßnahmen | Regelmäßige Durchführung von Pflegemaßnahmen zur dauerhaften Erhaltung des Zustandes entsprechend dem jeweiligen Schutzzweck |
| Verortung | Schutzgebiete (Artenschutz, Naturschutz), geschützte und schützenswerte Biotope und Lebensräume in der Verbandsgemeinde |

 $^{^{21} \}quad \text{Vgl. Bundesverband Boden e.V., www. http://bodenwelten.de/content/bodenschonende-landwirtschaft}$

| Möglichkeiten der Umsetzung (Beispiele) | |
|---|--|
| | Erhaltung von artenreichen Magerwiesen durch regelmäßige Rodung von Gehölzen |
| | Erhalt und Pflege wertvoller Streuobstbestände |
| | Offenhaltung/ Freistellen verbuschender Wände in Steinbrüchen |
| | Angepasste Beweidung zur Vermeidung von Verbuschungstendenzen |

| | Schutz empfindlicher Lebensräume durch Besucherlenkung und Information |
|-----------|--|
| Zielarten | Variabel je nach Charakter des Lebensraumes |
| Maßnahmen | Schutz besonders empfindlicher Lebensräume durch gezielte Wegelenkung, Instandhaltung der Markierungen |
| | Attraktivierung von Erholungsflächen abseits empfindlicher Lebensräume |
| | Information über besonders empfindliche Naturräume und entsprechende Verhaltensregeln |
| | Anleinpflicht für Hunde |
| | ■ Ggf. zeitweise Sperrung von Einzelräumen während der Brutzeit |
| Verortung | Schutzgebiete, sonstige empfindliche Lebensräume im Stadtgebiet |

2.2 Maßnahmen zur Aufwertung, Anreicherung und zur Schaffung eines Biotopverbundsystems

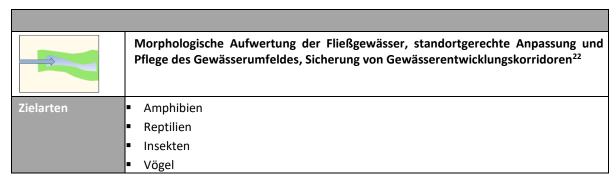
2.2.1 Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Wald- und Gehölzbestände

| | Allgemeine ökologische Aufwertung der Wald- und Gehölzbestände |
|-----------|--|
| Zielarten | Vögel Insekten Säuger Wildpflanzen |
| Maßnahmen | Förderung standortgerechter heimischer Baumarten und Pflanzengesellschaften Schaffung ökologisch tragfähiger Wildbestände Schaffung und Erhaltung von Lebensraumelementen gefährdeter Tierarten Klassifizierung und Erhaltung von Biotopbäumen (gem. BAT-Konzept) Förderung von Waldrefugien Erhöhung des Altbaumanteils, Nutzungsaufgabe Erhöhung des Totholzanteils Schaffung und Erhaltung von Lebensraumelementen gefährdeter Tierarten Aufbau stufiger Waldränder Offenhalten von Lichtungen |

| | Anlegen natürlicher Retentionsflächen |
|--|---|
| Verortung | Wälder der Verbandsgemeinde, bevorzugt im Umfeld bereits hochwertiger Waldbiotope oder in störungsarmen Kernflächen der wichtigen Vernetzungsräume |
| Möglichkeiten der | Umsetzung (Beispiele) |
| Stufiger Waldrand | Ein Waldrandaufbau mit einer abwechslungsreichen, stufig aufgebauten Struktur aus Baum, Hecken- und Krautschichten gewährleistet eine naturnahe und bedeutsame Nahtstelle zwischen Wald und Offenland. Stufige Waldränder bieten aufgrund ihrer strukturellen Vielfalt Lebensraum für zahlreiche Arten. |
| Erhalt von Biotopbäumen mit ihrem unmittelbaren Umfeld | Alte Bäume mit Rissbildungen, markanten Wuchsformen, Totholzanteilen und Höhlen bieten zahlreichen waldbewohnenden Arten (Vögeln, Fledermäusen, Insekten) wertvolle Lebensräume. Ihr Erhalt trägt erheblich zum Artenschutz im Wald bei. |

| Ziel | |
|-----------|--|
| | Aufwertung der Wälder mit besonderer Berücksichtigung des Artenschutzes |
| Zielarten | Vögel (bes. Berücksichtigung der Zielarten des VSG), Insekten Amphibien Säugetiere (z.B. Wildkatzen, Fledermäuse) |
| Maßnahmen | Förderung standortgerechter heimischer Baumarten und Pflanzengesellschaften Klassifizierung und Erhaltung von Biotopbäumen (gem. BAT-Konzept) Förderung von Waldrefugien Erhöhung des Altbaumanteils, Nutzungsaufgabe Erhöhung des Totholzanteils Schaffung und Erhaltung von Lebensraumelementen gefährdeter Tierarten (stehende Wurzelteller, Baumstümpfe, Kleinstgewässer, Sumpflöcher, Kahlstellen,) Schaffung stufiger Waldränder Offenhalten von Lichtungen |
| Verortung | Wald- und Gehölzbestände im Vogelschutzgebiet / FFH-Gebiet |

2.2.2 Renaturierung im Umfeld von Fließgewässern



Ziel ist der sehr gute bzw. gute ökologische Zustand für Kernlebensräume gem. der "hydrologischen Steckbriefe der deutschen Fließgewässertypen",

 $https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_43_2014_hydromorphologische_steckbriefe_der_deutschen_fliessgewaesssertypen_0.pdf$

| Maßnahmen | Unterwasserberme Röhricht Röhricht - Gehölz - Röhricht Zulassen/ Fördern eigendynamischer Entwicklungen Abflachen von Böschungen und Beseitigung von künstlichen Uferbefestigungen und Einbauten Naturnahe Veränderung der Linienführung Einbau von Sohlenstufen, Strömungslenkern und Stillwasserzonen Einbau von Hindernissen zur Veränderung der Fließgeschwindigkeit |
|--|--|
| | Anpflanzung von standortgerechten Gehölzen und Röhrichtzonen |
| Verortung | Umfeld der Fließgewässer |
| Möglichkeiten der | Umsetzung (Beispiele) |
| Pyramidenbuh- nen als Strö- mungslenker | Förderung einer naturnahen Linienführung Schaffung von Zonen unterschiedlicher Fließgeschwindigkeiten Reduktion der Fließgeschwindigkeit |
| Abflachen des Gewässerprofils | Schaffung einer intakten Verbindung zwischen Gewässer und Aue Erhöhung der Zugänglichkeit von Gewässer bzw. Ufer für Arten des Gewässers bzw. seines Umfeldes |
| Veränderungen und Laufver- zweigungen des Gewässerlaufs | Schaffung von Zonen mit unterschiedlichem Wasserstand und unterschiedlicher Fließgeschwindigkeit Verlängerung des Gewässerlaufes Stärkung der Selbstreinigungskräfte Schaffung unterschiedlicher Lebensräume |

| | Schaffung von naturnahen Retentionsräumen |
|-----------|---|
| Zielarten | Amphibien Reptilien Insekten Vögel |
| Maßnahmen | Ausbildung naturnah geformter, schnell ansprechender Flutmulden unterschiedlicher Tiefe Ermöglichen temporärer Stillwasserzonen Sohlanhebungen, Reduzierung der Fließgeschwindigkeit und Schaffung flacher Auenbereiche Standortgerechte Begrünung mit Gehölzen und ggf. Schilfzonen im Umfeld von Gehölzen Anreicherung des Umfelds mit Totholz- und Lesesteinhaufen |

Bildquelle: Lange u. Lercher, Gewässerregelung und Gewässerpflege, naturnaher Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern, 3. Aufl. Hamburg 1993

WSW & Partner GmbH - Hertelsbrunnenring 20 - 67657 Kaiserslautern - Tel. (0631) 3423-0 - Fax (0631) 3423-200

| Verortung | Umfeld der Fließgewässer |
|--|--|
| Möglichkeiten der | Umsetzung (Beispiele) |
| Sohlanhebung und Stabilisierung mit Pfahlfeldern zur Reduktion der Fließgeschwindig- keit | Die Sohlanhebung dient insbesondere zur Wiederherstellung der Verbindung des Fließgewässers mit seiner Aue. Sie ermöglicht durch die seitliche Ausbreitung des Gewässers in Abhängigkeit mit dem Wasserstand und ermöglicht die Aktivierung von Flutmulden. Die Reduktion der Fließgeschwindigkeit dient der Stärkung der Selbstreinigungskräfte des Gewässers, dem Schutz der Uferzonen, und insbesondere auch der Hochwasservorsorge. |
| Anlegen von Stillwassertüm- peln und Flut- mulden in Auen- bereichen | Flutmulden im Auenbereich eines Gewässers sind wichtige Rückhalteräume zur Steuerung und Regulierung des Wasserstandes und dienen somit insbesondere der Hochwasservorsorge. Darüber hinaus schaffen sie als mindestens temporäre Stillgewässer wichtige Lebensräume und Fortpflanzungsstätten |

| | Einrichtung von Schutz-/Pufferzonen zu Gewässern |
|---|---|
| Zielarten | ■ Amphibien |
| | Reptilien |
| | ■ Insekten |
| | ■ Vögel |
| Maßnahmen | Extensivierung intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen im Umfeld der Ge- wässer, Verzicht auf Düngung |
| | Umwandlung von Ackerflächen in extensives Weideland, Tolerierung von Uferab- brüchen und Sohlverlagerungen |
| | ■ Wiedervernässung geeigneter Bereiche |
| Verortung | Umfeld der Fließgewässer |
| Möglichkeiten der Umsetzung (Beispiele) | |
| Sohlverflachung und extensive Beweidung | Sohlverflachung und Zulassung von Uferveränderungen durch extensive Beweidung, Schutz wertvoller Bruträume in Schilfgürteln |

2.2.3 Stärkung der Biodiversität innerhalb landwirtschaftlicher Flächen

| | Allgemeine Erhöhung der Lebensraumvielfalt in Ackerflächen |
|-----------|--|
| Zielarten | ■ Beutegreifer |
| | Bodenbrüter, Säuger und Kleinsäuger (Feldhasen) |
| | ■ Insekten (Wildbienen, Hummeln) |
| Maßnahmen | Sicherung und partielle Ergänzung von vorhandenen Gehölzstrukturen (Hecken, Obstbäume) mit heimischen Arten -> Verzahnung mit dauerbegrünten Böschungen und weiteren Lebensraumstrukturen |
| | ■ Förderung typischer und seltener Pflanzenarten/ Wildkräuter |
| | Extensive Nutzung von Grünlandstreifen |
| | Anlegen von Blühstreifen mit standortgerechten heimischen Arten |
| | Kombinationsbrachen (Mischung aus Schwarzbrachestreifen und Blühstreifen |

| | Ansaat standortgerechter Saumstreifen |
|---|---|
| | Zulassen von Spontanvegetation auf Ackerbrachen (ohne Ansaat) |
| | Ackerbrachen mit Ansaat heimischer Pflanzen |
| | ■ Schlaginterne Dauerbrachen auf landwirtschaftlichen Ungunstflächen |
| | ■ Naturnahe Gestaltung von Gräben, Anlegen kleiner Feuchtbiotope |
| | Freihalten von Lichtstreifen im Getreidefeld /doppelter Saatreihenabstand (Förderung heimischer Kräuter) |
| | Selektiver Herbizideinsatz |
| | Nestkontrolle und Nestschutz |
| Verortung | Ackerflächen der Verbandsgemeinde |
| Möglichkeiten der | Umsetzung (Beispiele) |
| Ackerrandstrei- fen mit heimi- schen Wildpflan- | Einsaat/ dauerhafte Pflege von wegebegleitenden Ackerrandstreifen mit autochthonem Saatgut zur Schaffung und Förderung von Nahrungshabitaten heimischer Insekten – insbesondere Wildbiene |
| zen | Schaffung eines Mosaiks unterschiedlicher Entwicklungszustände von artenrei- chen Grünlandstreifen |
| | Erhaltung von Altgrasstreifen bzw. überjährigen Streifen entlang von Säumen und Wegen |
| | ■ Erhalt/ Extensive Pflege von "grünen" Wirtschaftswegen und Wegesäumen |
| Lerchenfenster | ■ Drilllücken |
| | Anheben der Sämaschine für rund 20-40 m² – die entstehenden Lücken dienen der Lerche als "Landezone" – sinnvoll insbesondere in Verbindung mit Blühstrei- fen und doppeltem Saatreihenabstand |
| | Kein Walzen/ Schleppen |
| | Anbau alter Kulturpflanzen |
| | Keine Düngung |
| | Nestschutz durch Ruhezeiten April bis mind. Anfang Juni |
| Blühstreifen | Einsaat blütenreicher, heimischer Saatgutmischungen als Zwischensaat auf Ackerstreifen. (möglichst späte Mahd, Mahd nicht während Hauptflugzeiten von Insekten) |
| | Schaffung eines Mosaiks unterschiedlicher Entwicklungszustände von artenreichen Grünlandstreifen anzustreben ist ein Blühflächenverbund aus blütenreichen Ackerrandstreifen, Böschungen und Wegerändern und einjährigen Blühstreifen als Zwischensaat in Äckern |

| 1111 | Aufwertung und Bewirtschaftung offener Agrarflächen mit besonderer Berücksichtigung von Arten des Offenlandes |
|-------------|---|
| Zielarten | ■ Feldhasen |
| | ■ Bodenbrüter (Lerche Rebhuhn, etc.) |
| | ■ Beutegreifer |
| | ■ Insekten (Wildbienen, Hummeln) |
| Maßnahmen | Extensive Nutzung von Grünlandstreifen, |
| (Beispiele) | Anlegen von Blühstreifen mit standortgerechten heimischen Arten |
| | Ansaat standortgerechter Saumstreifen |
| | Zulassen von Spontanvegetation auf Ackerbrachen (ohne Ansaat) |
| | Ackerbrachen mit Ansaat heimischer Pflanzen |
| | Schlaginterne Dauerbrachen auf landwirtschaftlichen Ungunstflächen |

| | Naturnahe Gestaltung von Gräben, Anlegen/ Zulassen kleiner Feuchtstellen Freihalten von Lichtstreifen im Getreidefeld /Doppelter Saatreihenabstand (Förderung heimischer Kräuter) Selektiver Herbizideinsatz Nestkontrolle und Nestschutz |
|--|--|
| Verortung der Maßnahmen | Offene Ackerflächen mit besonderem Artenpotential im Raum der der Verbands- gemeinde |
| | Umfeld hochwertiger und schützenswerter Lebensräume |
| Möglichkeiten der | Umsetzung (Beispiele) |
| Lerchenfenster | Drilllücken Anheben der Sämaschine für rund 20-40 m² - die entstehenden Lücken dienen der Lerche als "Landezone" – sinnvoll insbesondere in Verbindung mit Blühstreifen und doppeltem Saatreihenabstand Kein Walzen/ Schleppen Anbau alter Kulturpflanzen minimierter Düngeeinsatz/ Düngeverzicht Nestschutz durch Ruhezeiten April- Anfang Juni |
| Ansitzstangen für Beutegreifer | Einige Beutegreifer (Mäusebussard z.B.) sind Ansitzjäger, die ihr Jagdgebiet von einer erhöhten Warte aus beobachten. In offenen Landschaften können Ansitzwarten für diese Arten den Lebensraum leichter zugänglich und als Jagdraum nutzbar machen |
| Nestkontrolle und Nestschutz | Etliche Offenlandvögel, darunter auch zahlreiche besonders geschützte Beutegreifer, brüten mangels geeigneter Alternativen inzwischen in der ackerbaulich genutzten Feldflur, insbesondere in Getreidefeldern. Nicht alle Jungtiere haben allerdings das Nest zum Zeitpunkt der Ernte bereits verlassen. Der Einsatz von Drohnen ermöglicht inzwischen eine schnelle Kontrolle der Felder. Bei vorhandenen Nestern sollten daher die betroffenen Bereiche großflächig von der Ernte ausgenommen werden. Eventuelle Ernteausfälle sind den Landwirten zu ersetzen. (vergleichbare Programme werden in unterschiedlichen Regionen bereits erfolgreich umgesetzt) |
| Anlage künstlicher Nisthabitate | Offene Agrarlandschaften (Acker und Grünland) umfassen nur eingeschränkte Habitate für z.B. bestäubende Insekten. Die Bereitstellung entsprechender Nisthilfen im Umfeld von blühenden Säumen fördert die Wiederbesiedelung. Im funktionalen Umfeld der Nisthilfen ist auf insektenschädigende Pflanzenschutzmittel zu verzichten. |
| Totholz- und/ oder Lesesteinhaufen, Trockenmauern | Kleinstrukturen aus Holz- oder Steinablagerungen an ruhigen und besonnten Plätzen bieten zahlreichen Arten Nist- Versteck- und Überwinterungsmöglichkeiten. Die Entfernung zu weiteren Trittsteinbiotopen (Hecken, Streuobstwiesen, blütenreichem Grünland oder Säumen) sollte 30m nicht überschreiten, da zahlreiche Zielarten (Insekten, Reptilien, Amphibien) einen begrenzten Aktionsradius haben. Im Umfeld der Strukturen ist auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu verzichten |

| H- A | Naturverträgliche Grünlandbewirtschaftung |
|-----------|---|
| Zielarten | Bodenbrüter, Säuger und Kleinsäuger (Feldhasen)Insekten (Wildbienen, Hummeln) |
| Maßnahmen | minimierter Düngeeinsatz/ Düngeverzicht standortgerechte Beweidung / Begrenzte Viehdichte Naturverträgliche Mahd Nestkontrolle und Nestschutz Später Mahdtermin zum Schutz von Bodenbrütern |
| | ■ Initiieren von (temporären) Kleingewässern an geeigneten Stellen (natürliche |

| | Feuchtstellen/ Sickerquellen, topographisch bedingte Sammelflächen, staunasse Flächen auf Mähwiesen oder an für Weidevieh unzugänglichen Stellen) |
|--|--|
| Verortung der Maßnahmen | Grünland in der Verbandsgemeinde |
| Möglichkeiten der | Umsetzung (Beispiele) |
| Mahd von innen nach außen | Das Mähen der Flächen "von innen nach außen" oder in Richtung eines sicheren Rückzugsgebietes (z.B. entgegen einer stark befahrenen Straße) ermöglicht mobi- len Wildtieren die Flucht |
| Einsatz naturver- träglicher Mäh- maschinen | Bevorzugung von Balkenmähgeräten anstelle von Rotationsmähwerken, insbesondere auf Feuchtgrünland oder blütenreichem Grünland Verzicht auf Mulchgeräte, Saugmäher und Mähaufbereiter auf blütenreichen Wiesen zum Schutz von Insekten und Kleinlebewesen |
| Hochschnitt | Ein Hochschnitt (mind. 8-10 cm) schont Arten der Krautschicht, (Amphibien, Bodenbrüter, Kleinsäuger) |
| Stehenlassen von Altgrasstreifen (sinnvolle Min- destbreite 3m) | Altgrasstreifen, die auch über den Winter erhalten bleiben, schaffen wertvolle Rückzugs- und Deckungsbereiche, von denen zahlreiche Wildtiere profitieren. Zudem begünstigen sie die Reproduktion der Wildkräuter. Wirkungsvoll sind Streifen insbesondere dann, wenn mehrere in enger Verbindung stehen, um Wildtieren mit engerem Bewegungsradius den Wechsel zu ermöglichen (<= 30m). Eine Mahd sollte frühestens im Juli erfolgen, vor der Entfernung eines Altgrasstreifens sollte ein neuer Streifen angelegt worden sein. |
| Förderung von (temporären) Kleingewässern | Kleingewässer mit standortgerechtem Bewuchs schaffen wertvolle Habitate für Amphibien, Vögel und Insekten. Als Rückhalteräume dienen sie zudem dem Hochwasserschutz und regulieren die Bodenfeuchtigkeit in ihrem Umfeld. Auch bereits periodisch trockenfallende Tümpel stellen gerade für Amphibien wichtige Laichhabitate dar, zur Förderung von Amphibien müssen allerdings auch im Umfeld geeignete Landlebensräume vorhanden und eine störungsfreie (keine Kreuzung von Straßen) Verbindung mit anderen Gewässern möglich sein. Keine tiefgründige Bodenbearbeitung in unmittelbarer Umgebung. Innerhalb eines Puffers von mind. 5- 10 m. ist auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu verzichten, mit geeigneten Maßnahmen ist auch ein Eintrag erodierten Ackerbodens in das Gewässer zu verhindern. |

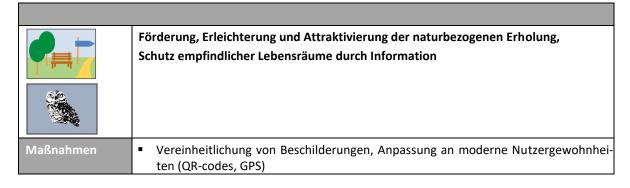
2.2.4 Durchgrünung der Feldflur

Zur Schaffung durchgehender Verbundstrukturen sollen gliedernde Landschaftselemente ein möglichst dichtes Netz bilden, aber auch die Eigenart der Offenlandschaften um die Eifel- und Hunsrückdörfer berücksichtigen. Sie sollen nach Möglichkeit an vorhandene wertvolle Bereiche und Einzelelemente anknüpfen. Zum Schutz wertvoller landwirtschaftlicher Flächen sollen Neuanlagen vorrangig als lineare Elemente entlang von Verkehrswegen erfolgen. Weitere lineare Strukturen bieten sich auch entlang von topographisch bedingten Abflusslinien an, hier kann die Anlage zusätzlich zur Minderung von Erosion und der Reduktion von Starkregengefahren beitragen, aber auch der Austrocknung landwirtschaftlicher Böden entgegenwirken, da ein großer Teil des anfallenden Niederschlagswasser in der Landschaft selbst verbleibt.

| | Schutz, Anreicherung und Ergänzung von Hecken und Säumen innerhalb offener Agrarlandschaften |
|---|---|
| Zielarten | Vögel, Insekten, Amphibien, Reptilien, Fledermäuse und weitere Säugetiere |
| Maßnahmen | Pflege und Neuanlage gestufter Hecken mit vorgelagerten Blütensäumen und ggf. Retentionsmulden/ -rinnen |
| | Anreicherung mit weiteren Lebensraumelementen (z.B. Totholz- und/ oder Lesesteinhaufen, Nistkästen für Höhlen-, und Nischenbrüter) |
| Verortung der Maßnahmen | Ackerflächen der Verbandsgemeinde, prioritär entlang vorhandener Wegelinien und topographiebedingter Ablaufbahnen, zur Ergänzung vorhandener Biotopverbundstrukturen und als Erosionsschutz in windexponierten Flächen. |
| Möglichkeiten der | Umsetzung (Beispiele) |
| Neu angelegte Hecken in Agrar- flächen | Linienhafte Heckenstrukturen erfüllen in offenen Agrarlandschaften wertvolle Funktionen als Lebens-, Schutz-, und Rückzugsräume von Vögeln, Insekten, Amphibien, Reptilien und Säugetieren (z.B. Feldhase, Igel). Daneben stellen sie häufig Leitlinien eines Biotopverbundes dar, da sie bei der Wanderung, Ausbreitung oder Nahrungssuche zahlreicher Arten eine wesentliche Rolle spielen. Sie sind zudem wichtige Orientierungsstrukturen für jagende Fledermäuse. Die angrenzenden Agrarflächen profitieren durch ihre stabilisierende Wirkung insbesondere auf das Lokalklima. Sie bremsen die Windgeschwindigkeiten (Erosionsschutz) und regeln Temperatur, Luft- und Bodenfeuchte. Über die Schaffung eines vielfältigeren Landschaftsbildes wirken sie zudem positiv auf die Erholungseignung. |
| Lesesteinhaufen im Umfeld einer Feldhecke | Lesesteinhaufen sind wertvolle Trittsteinbiotope insbesondere für Insekten, Amphibien und Reptilien sowie für spezialisierte Pflanzenarten. |
| Schaffung von Rüchhalteräumen in der Feldflur | Gräben und Mulden etwa entlang von Randstreifen und Hecken mindern den ober- flächlichen Abfluss. Damit dienen sie nicht nur der Prävention von Schäden durch Hochwasser oder Starkregen, sondern tragen auch zur Stabilisierung des Grundwas- serspiegels bei und regulieren die Bodenfeuchte in ihrem Umfeld. Gerade in schnell austrocknenden windexponierten (erosionsanfälligen) Höhenlagen wirken sie damit unmittelbar auch den zu erwartenden Folgen des Klimawandels entgegen, wovon auch die Landwirtschaft profitiert. |

2.2.5 Verbesserung des Angebots zur naturbezogenen Erholung

Neben den Maßnahmen, die dazu beitragen, die traditionelle Kulturlandschaft zu erhalten, tragen auch Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung und Durchgrünung der Flur dazu bei, das Landschaftsbild aufzuwerten und die Landschaft für eine naturbezogene Erholung (Spazierengehen, Wandern, Naturerleben, Radfahren) attraktiver zu gestalten. Dies dient nicht nur der Wohnbevölkerung, sondern fördert auch den nachhaltigen Tourismus.



| | Erhaltung und Trassierung von Wegen für unterschiedliche Nutzerinteressen (Radfahren, Nordic-Walking, Reiten) |
|---------------|---|
| | ■ Instandhaltung von Wegemarkierungen |
| | ■ Information über besonders empfindliche Naturräume |
| | Schaffung und Instandhaltung von Infrastruktureinrichtungen (Bänke, Information- und Aktivitätsangebote) |
| | Beschilderung, Pflege und Gestaltung von Aussichtspunkten und Rastplätzen (Picknickplätze, Schutzhütten) |
| | ■ Gestaltung von Aussichtspunkten |
| | ■ Schaffung eines dichten Netzes mit Ladestationen für E-Bikes |
| Verortung der | Raum der Verbandsgemeinde – die Maßnahmen sollen insbesondere auch der Len- |
| Maßnahmen | kung von Besuchern und damit dem Schutz besonders empfindlicher Lebensräume |
| | dienen |

| | Schaffung von generationenübergreifenden Angeboten zur siedlungsnahen Naherholung in Ortsrandnähe bzw. barrierefrei zugänglicher und familiengerechter Angebote in Natur- und Erholungsräumen |
|----------------------------|--|
| Maßnahmen | Gestaltung und Beschilderung von Ortsrandwegen Aufstellen von Ruhebänken, Einrichtung von Treffpunkten Schaffung naturnaher Begegnungs-, Spiel- und Erlebnisräume für alle Generationen Trassierung und Ausstattung barrierefreier/-armer und kinderwagengerechter Wege Berücksichtigung der Ansprüche unterschiedlicher Altersgruppen Schaffung naturnaher Erlebnisräume im näheren und fußläufig erreichbaren Siedlungsumfeld |
| Verortung der Maßnahmen | Ortsrandbereiche und Naherholungsschwerpunkte, ggf. Wegeverbindungen zwischen einzelnen Ortschaften, sonstige Erholungsräume |

2.3 Maßnahmen im Siedlungsraum

Die Intensitäten und Qualitäten der Ein- und Durchgrünung der Siedlungsflächen im Raum der Verbandsgemeinde sind stark von ihrer Entstehungszeit und Nutzungsdichte abhängig. Die Altortbereiche bzw. Ortskerne sind teils dicht bebaut bzw. versiegelt, so dass sich die innerörtlichen grünen Freiräume auf Privatgärten und kleine öffentliche Grünflächen beschränken. Die Neubauflächen sind offener, die privaten Freiflächen bieten allerdings ebenfalls nur wenig Raum für großkronige Laubbäume (z.B. Obstgehölze). Die Straßenräume wirken durch die offene Bauweise deutlich weiter und großzügiger, Raum für großkronige Bäume findet sich auch hier jedoch nur sehr selten. Eine Eigenart von Neubaugebieten ist häufig eine moderne Gestaltung der Gebäude und der Außenanlagen. Häufig werden nichtheimische Ziersträucher gepflanzt und vermehrt Steingärten angelegt, so dass eine standortgerechte Durchgrünung des bebauten Gebiets mit entsprechenden Lebensräumen für heimische Arten nicht gegeben ist.

Die im Folgenden dargestellten Maßnahmen zielen insbesondere auf die Verbesserung der Durchgrünung hin ab, die einerseits dem Ortsbild zugutekommt, insbesondere aber die Lebensqualität der Bewohner stärkt. Gerade vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen können Grünstrukturen Aufheizungsprozesse wirksam reduzieren. Siedlungsgrün bindet darüber hinaus auch Stäube und Luftschadstoffe und wirkt nicht zuletzt auch erheblich auf ein subjektiv positives Wohnumfeld.

Nicht zuletzt werden durch zahlreiche der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen wertvolle Lebensräume für wildlebende Arten gesichert oder neu geschaffen. Gerade Wildbienen, Fledermäuse und zahlreiche selten gewordene Vogelarten sind inzwischen erheblich auf die Sekundärbiotope des Siedlungsraumes angewiesen.

2.3.1 Entwicklung landschaftsgerechter und nachhaltiger Siedlungsgebiete

Die Ortsränder der Ortsgemeinden unterscheiden sich deutlich in ihren Grünqualitäten. Gewachsene Ortsränder, d.h. Siedlungsränder älteren Datums gliedern sich gerade in den Dörfern noch häufiger durch Obstbäume und andere Grünstrukturen gut in die Landschaft ein. Jüngere Baugebiete hingegen sind wie vielerorts gekennzeichnet durch Gärten mit häufig nicht heimischen Ziergewächsen, die heimischen Arten nur wenige Lebensräume oder Nahrungsquellen bieten. Ungeeignete Standorte sorgen zudem häufig für erhöhten Bedarf an Dünge- und Pflanzenschutzmitteln mit entsprechender Wirkung für Naturhaushalt und die Artenvielfalt.

Siedlungsflächen, die eine schlechte Durchgrünung aufweisen, sollten entsprechend der räumlichen Möglichkeiten durch grünordnerische Maßnahmen aufgewertet werden. Schon vorhandene Ortsränder sollten an einigen Stellen mit einem Grüngürtel in die umgebende Landschaft eingebunden werden. In den dichter bebauten Ortskernen mit geringer Durchgrünung sollten verstärkt Straßenbäume gepflanzt werden. Wo im Straßenraum für Bäume kein Platz ist, sollten Möglichkeiten zur Fassadenbegrünung geprüft werden.



- Erhalt prägender Grünstrukturen
- Verbesserung der Ortsein- und -durchgrünung
- Erhalt und Förderung von Lebensräumen seltener Arten
- Schutz und Verbesserung des Siedlungsklimas

Maßnahmen

Allgemein:

- Vermeidung und Minimierung weiterer Versiegelung/ Prüfung von innerörtlichen Entsiegelungsmöglichkeiten
- Energieoptimierte Bauweise, Gewinnung von Solarenergie auf großen Dächern
- Erhalt grüner Freiräume Hinweisen auf die siedlungsklimatischen und ökologischen Folgen "moderner" Kies- und Schotterflächen
- Schaffung zusätzlicher Lebensräume durch Dach- und Wandbegrünungen
- Begrünung nicht intensiv genutzter Frei- und "Rest"-flächen mit artenreichen und pflegearmen, standortgerechten Saatgut- und Staudenmischungen
- Verwendung traditioneller Kulturpflanzen (Bauerngärten)
- Erhaltung und Nachpflanzung heimischer Obst- und Laubgehölze sowie entsprechender Hecken
- Schaffung von Nisthilfen für Wildtiere im öffentlichen Raum (z.B. Fledermäuse, Insekten, Höhlenbrüter, ...) zur Ergänzung selten gewordener Lebensräume sowie als Vorbild für private Maßnahmen

Siedlungskerne:

- Erhalt ortsbildprägender und klimawirksamer Bäume und Grünstrukturen
- Erhalt der ortsbildprägenden Freiflächen
- Erhalt von Nutzgärten mit Obstbäumen
- Sicherung von sonstigen anthropogen geprägten Lebensräumen (alte Scheunen, offene Dachböden etc.)
- Wohngebiete jüngeren Datums:
- Reduzierung von Einfriedungen aus Nadelgehölzen oder sonstigen standortfremden Gehölzen

Neubaugebiete:

 grünordnerische Maßnahmen mit Obstgehölzen (z.B. Apfelbaumhochstämme) und Mindestbegrünung mit traditionellen großkronigen standortgerechten Laubbäumen (z.B. Spitzahorn, Vogelbeere, Sommerlinde) im Straßenraum – auf größeren Plätzen Schaffung von Möglichkeiten zur Anpflanzung großkroniger Bäume (z.B. Kastanie oder Walnuss)

| | ■ Eingrünung der neuen Ortsränder mit standortgerechten Heckensäumen, alternativ Anlage von Kompensationsflächen als gemeinschaftlich zu nutzende Obstwiesen ("Storchenwiese", "Hochzeitswiese"?) |
|-----------|---|
| | ■ Einbeziehung von Grünzäsuren in Baugebiete, ggf. Nutzung als naturnah gestaltete Retentionsräume |
| Verortung | Siedlungsflächen der Verbandsgemeinde |

2.3.2 Spezifische Maßnahmen zum Klimaschutz, Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Der Schutz des Klimas aber auch die Bewältigung der bereits zu beobachtenden und zu erwartenden Folgen des Klimawandels zählen zu den besonderen Herausforderungen dieser Zeit. Maßnahmen sind dabei auch im unmittelbaren Umfeld möglich. Einen ganz wesentlichen Beitrag im Siedlungsraum leistet bereits der oben beschriebene Schutz bzw. die Erweiterung der Ein- und Durchgrünung, zusätzlich sind allerdings weitere Maßnahmen sinnvoll - sowohl auf kommunaler als auch privater Fhene

Klimaschutz und Klimaanpassung Förderung klimaneutraler Energiegewinnung und -nutzung Förderung energieoptimierter Bauweisen Förderung klimafreundlicher Mobilität Wassersensible Stadtentwicklung und nachhaltiges Wassermanagement Durchgrünung der Siedlungsflächen (vgl. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.) Maßnahmen Unterstützung und Beratung der Bürger und Betriebe bei Neu- oder Umbaumaßnahmen (z.B. im Hinblick auf energieeffiziente Bauweisen, Fassaden- und Dachbegrünungen, Regenwasserspeicherung und -nutzung) Stärkung der innerörtlichen Begrünung insgesamt, Pflanzung von Gehölzen mit Toleranz gegenüber den prognostizierten Klimawandelfolgen, entsprechende Beratungsangebote auch für Bürger Förderung der Solarenergiegewinnung auf (großen) Dächern – dabei insbesondere auch Einbeziehung von Gewerbekomplexen (Die Nutzung der Solarpotentiale gerade großer Flachdächer von Gewerbebauten kann zur Schonung der Offenlandschaft vor umfangreichen Freiflächenphotovoltaikanlagen beitragen!) Vermeidung und Minimierung weiterer Versiegelung/ Prüfung von innerörtlichen Entsiegelungsmöglichkeiten Optimierung des Nahverkehrsnetzes Weitere auch innerörtliche Attraktivierung der Nutzung von Fahrrädern, Stärkung der Anbindung an das überörtliche Fahrradwegenetz, Forcierung des Ausbaus von überörtlichen Pendlerradwegen Entwicklung von örtlichen Konzepten zur Sammlung, Speicherung und Nutzung von Niederschlagswasser innerhalb der Siedlungsräume nach dem Prinzip "Schwammstadt", dabei u.a. Integration eines dezentralen Regenwassermanagements in die Orts- bzw. Stadtgestalt

Beispielhafte Erläuterungen einiger Maßnahmen Gestaltung attrak-Die geschickte Ausbildung von flachen Mulden oder Vertiefungen auf geeigneten privativer Rückhalteten und öffentlichen Grünanlagen oder Plätzen kann nicht nur gestalterische Effekte räume für erzielen, sondern im Fall von Starkregenereignissen auch im innerörtlichen Umfeld Starkregenereigschnelle Entlastung bringen und Schäden verhindern oder verringern. nisse auf Grünund Freiflächen ("Bioretention", "Wasserplatz/ Klimaplatz"): Anlegen von de-Innerörtliche Grünanlagen leiden in heißen Sommermonaten zunehmend unter Hitzezentralen Zisterstress, viele der für das Wohnumfeld und das Siedlungsklima besonders wichtigen innen zur Speichenerörtlichen Bäume sind dadurch in ihrem Bestand gefährdet. Da die Gesamtmenge der rung und Nutzung Jahresniederschläge voraussichtlich gleich bleiben wird dient die Regenwassersammlung und -speicherung nicht nur der Schadensbegrenzung bei Starkregenereignissen oder dem von Regenwasser Hochwassermanagement. Neben dem Erhalt der wichtigen Grünstrukturen insgesamt für die Bewässerung von Stratragen gerade auch die Abkühleffekte aus der pflanzlichen Verdunstungswirkung zusätzßenbäumen und lich zur Verbesserung des Siedlungsklimas bei. Grünanlagen in Nicht nur für private Grundstücke, sondern auch im Fall innerörtlicher Straßenbaumaß-Trockenund nahmen, der Neugestaltung von Plätzen etc. ist daher die Schaffung von unterirdischen Hitzephasen. Rückhalteräumen anzuraten.

2.3.3 Bodenschutz durch multifunktionale Flächennutzung

Verortung

Viele Flächen innerhalb der bestehenden Siedlungsgebiete werden nur monofunktional genutzt. Großflächige ebenerdige Parkplätze, eingeschossiger großflächiger Einzelhandel aber auch der Umfang dezentraler Stellplätze in Siedlungsgebieten u.ä. verbraucht und versiegelt Flächen, die für andere Nutzungen sinnvoller verwendet werden könnten. Planerisch und rechtlich sollten daher alle Möglichkeiten geprüft und genutzt werden, solche Potentiale zu aktivieren, um damit Raum für zusätzlichen Bedarf zu schaffen, ohne das Offenland weiter zu beanspruchen.

Siedlungsgebiete (Bestand und Planung), Verkehrsnetz insgesamt

| W | Bodenschutz durch multifunktionale Flächennutzung |
|---|---|
| Zielarten | Nicht spezifisch |
| Maßnahmen | Förderung multifunktionaler Nutzungskonzepte auch im Bereich Handel und Gewerbe Vermeidung großflächiger Versiegelungen für monofunktionale Nutzungen (z.B. Parkplätze) |
| Verortung der Maßnahmen | Flächendeckend |
| Beispielhafte Erlä | uterungen einiger Maßnahmen |
| Gewerbe und Handel wird vorzugsweise in mehrgeschossi- | Eingeschossige Gewerbe- und Handelsgebäude tragen in Kombination mit Großparkplätzen erheblich zum Flächenverbrauch bei. Eine Kombination mit geeigneten "Nutzungspartnern" im 2. oder 3. OG spart Fläche kann zudem weitere Ansiedelungen ermöglichen. (Abhängig von den Erfordernissen der Hauptnutzung!) |
| ger Bauweise zugelassen | In geeigneten Lagen sollte zudem auch eine Kombination mit Wohnnutzung geprüft werden. Die erforderlichen Stellplätze werden überwiegend in Tiefgaragen unter den Komplexen oder in gemeinschaftlich genutzten Parkdecks nachgewiesen. |
| | Dächer und ebenerdige Parkplätze werden grundsätzlich mit PV-Anlagen ausgestattet. |
| Gewinnung | s.o. – Die zusätzliche Nutzung von Parkflächen, Dächern und weiteren geeigneten Freiräu- |

| regenerativer Energien auf Dächern und Parkplätzen | men für die Gewinnung solarer Strahlungsenergie trägt zum Energiewandel bei, ohne wertvolle Freiräume zu belasten. Schattenbildung kann zudem positive Effekte für das Siedlungsklima erzielen. |
|--|--|
| Einrichtung von dezentralen ggf. auch mehrgeschossigen Quartiersgaragen in Gewerbeund auch in zentrumsnahen Wohngebieten der größeren Orte | Quartiersgaragen können Grundstückseigentümer hinsichtlich der Stellplatznachweise entlasten. Damit können z.B. in Gewerbegebieten zusätzliche Flächen generiert werden. Auch in zentumsnahen Wohngebieten der größeren Orte könnten so Nachverdichtungspotentiale aktiviert werden, ohne wertvolle Freiräume in Siedlungen zu gefährden. Letzteres ist allerdings im Einklang mit weiteren städtebaulichen Fragestellungen zu regeln (z.B. Immissionsschutz, Stadtgestalt etc.) |

2.3.4 Minimierung nächtlicher Lichtemissionen

Künstliche Lichtquellen von Straßenbeleuchtungen oder dem Anstrahlen von Gebäuden erhellen nicht nur das unmittelbare Umfeld der Lichtquelle. Die Streuung des Lichtes sorgt vielmehr dafür, dass auch ein weites Umfeld der Siedlungen nachts so hell ist, dass in vielen Orten die Sterne nur noch eingeschränkt wahrnehmbar sind und das nächtliche Erleben von Natur und Landschaft insgesamt beeinträchtigt ist. Satellitenaufnahmen belegen eine Zunahme dieses Phänomens, welches nicht nur aus Gründen der Energieersparnis negativ zu bewerten ist. Nächtliche Beleuchtung irritiert und gefährdet vor allem zahlreiche wildlebende Arten, darunter insbesondere nachtaktive Arten wie beispielsweise Insekten, Amphibien, Fledermäuse sowie nachtaktive und ziehende Vogelarten. Aber auch für die menschliche Gesundheit sind dunkle Nächte von großer Bedeutung.²⁴

Die Wahl moderner und energiesparender Beleuchtungsanlagen kann somit für die Orte der Verbandsgemeinde nicht nur eine Möglichkeit zur Energieeinsparung darstellen (ein weiterer Beitrag zum Klimaschutz), sondern Belastungen für Mensch und Natur minimieren. Da ein wahrnehmbarer Anteil dieser Beleuchtung allerdings auch von Privatgrundstücken ausgeht, ist auch hier vor allem über Informationen der Bevölkerung die Sensibilität für diese Thematik zu fördern.

| | Minimierung nächtlicher Lichtemissionen im Bereich von Siedlungsgebieten und Freizeit- flächen im Außenbereich |
|-----------|--|
| Maßnahmen | Wahl insektenschonender, energiesparender und nach unten abstrahlender Beleuchtungstechnik für öffentliche Räume (Verkehrsflächen, Beleuchtung/ Anstrahlung öffentlicher Gebäude) |
| | Einsatz intelligenter Steuerung der Straßenbeleuchtung (z.B. Dimmen der Lampen während der verkehrsarmen tiefen Nachtstunden, Einbau intelligenter Systeme, die auf einzelne Nutzer reagieren können)²⁵ |
| | Information und Sensibilisierung der Bevölkerung (Grundstücksbeleuchtung mit Bewegungsmeldern, Fassadenbeleuchtung nur mit nach unten gerichteten Leuchten, Minimierung der Beleuchtung auf Freizeitgeländen in der Landschaft etc.) |

25 S. auch Hinweise zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen, Beschluss d. Länderausschusses für Immissionsschutz v. 10. Mai 2000

²⁴ Vgl. Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen BUWAL Bern 2005

2.3.5 Erhalt charakteristischer Ortsbilder

Die historische Entwicklung der Orte lässt sich weit zurückverfolgen. In nahezu allen Orten existieren schutzwürdige Baubestände und Kulturdenkmäler, die im nachrichtlichen Verzeichnis der Kulturdenkmäler - Denkmalliste Rheinland-Pfalz gelistet sind. ²⁶

Um die regionaltypischen Eigenheiten und die Wiedererkennbarkeit der Orte der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan zu erhalten, sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

| | Erhalt charakteristischer Ortsbilder |
|--------------------------|--|
| Maßnahmen (Beispiele) | ■ Erhalt und Pflege der historischen Ortskerne und der für die regionale Identität unverzichtbaren historischen Bausubstanz |
| | ■ Förderung der Nutzung von Wohnraumpotentialen im traditionellen Ortskern (z.B. "Jung kauft Alt") |
| | ■ Erhalt charakteristischer Baukörper durch Umnutzung |
| | ■ Erarbeitung von Gestaltsatzungen oder Gestaltfibeln |
| | Verhinderung unangepasster Baukörper, Orientierung von Neubauflächen an der Form- und Farbgebung der traditionellen Dachlandschaft, Erhalt der traditionellen Bauformen und Fassadengliederungen |
| | Verwendung regionaltypischer Baumaterialien (insbesondere bez. Dacheindeckungen/ Dachfarben) |
| | Erhalt besonders charakteristischer Ortsränder |
| | Gärten sind wesentliche Bestandteile der traditionellen Ortsgestalt daher: Förderung orts-/regionaltypische Gestaltung der privaten Freiflächen (z.B. begrünte Vorgärten statt Schotter- und Kiesflächen) durch Satzungen oder Gestaltfibeln |
| Verortung | Siedlungsflächen der Verbandsgemeinde, Schwerpunkt Altortbereiche und neue Siedlungsränder |

| | Orts- und landschaftsgerechte Einbindung gewerblicher Bauflächen, naturnahe Gestaltung der Firmengelände |
|-----------|--|
| Maßnahmen | Flächensparende Bauweisen, Minimierung der Versiegelung, multifunktionale Nutzungskonzepte Intensive randliche Eingrünung Anpassung von Höhe und Kubatur der Baukörper Zurückhaltende Fassadengestaltung und Gestaltung der Außenwerbung Nach Möglichkeit Fassadenbegrünung und/ oder Dachbegrünung Energieoptimierte Bauweise, Gewinnung von Solarenergie auf großen Dächern und |
| | über Parkplätzen Naturnahe extensive Begrünung auf öffentlichen (und privaten) Freiflächen (Wild- |
| | blumenmischungen, standortgerechte Gehölze und Hecken, naturnahe Rückhaltemulden etc.) |
| Verortung | Neue und vorhandene (noch nicht eingebundene) Gewerbeflächen, Berücksichtigung im Rahmen von Baumaßnahmen auf bestehenden Flächen |

WSW & Partner GmbH - Hertelsbrunnenring 20 - 67657 Kaiserslautern - Tel. (0631) 3423-0 - Fax (0631) 3423-200

²⁶ Vgl. http://gdke-rlp.de/; Zugriff: 12/2016

3 Landschaftsplanerische Schwerpunkte -Pflege und Vernetzung

Das im Kap. 1 beschriebene und durch die Auflistung der Maßnahmen in Kap. 2 konkretisierte Ziel-konzept inklusive des entsprechenden Plans (*Pflege- und Vernetzungsräume*) betrachtet flächendeckend den gesamten Verbandsgemeinderaum.

Dennoch gibt es Bereiche, in denen Maßnahmen von besonderer Wirkung gerade auch für die funktionale Unterstützung des lokalen und regionalen Biotopverbundes sind, festgelegte Ziele und Maßnahmen der verschiedenen Fachplanungen unterstützen und/ oder zum Erhalt prägender und besonders wertvoller Kulturlandschaftsbiotope beitragen.

Mit der Auswahl von räumlichen und fachlichen Handlungsschwerpunkten soll zum Abschluss der Planung der Fokus vor allem auf diese Gebiete gelenkt werden. Dies dient grundsätzlich dazu, naturschutzfachliche Aufwertungs- und/ oder Erhaltungs- bzw. Pflegemaßnahmen zielgerichtet so zu lenken, dass für den Naturhaushalt im Raum der größtmögliche Nutzen generiert wird.

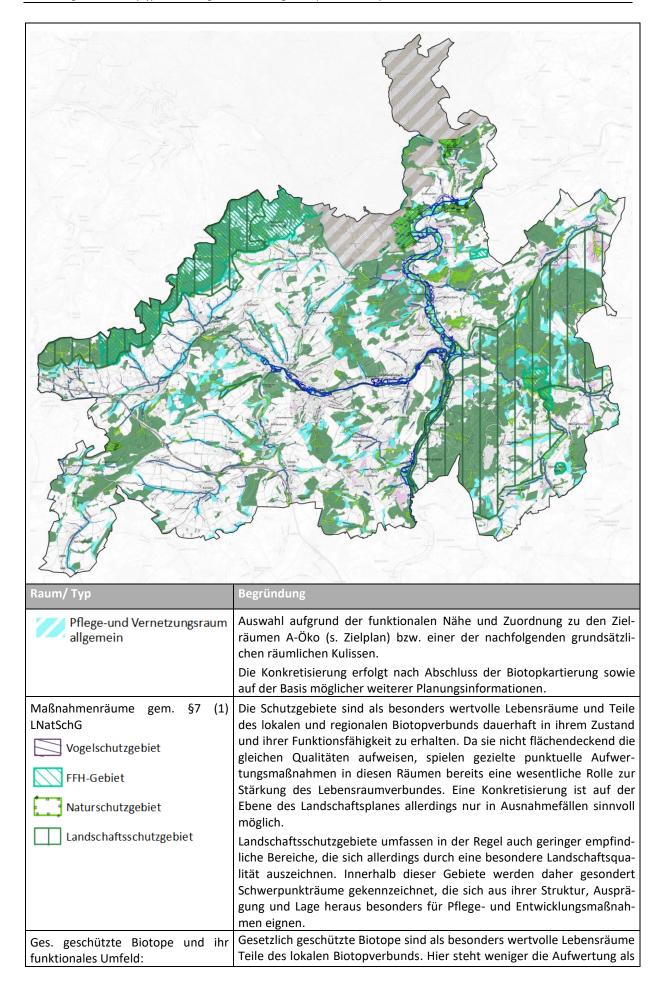
Im Besonderen unterstützt es die Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die für diesen Planungsschritt erforderlichen Daten, insbesondere die Lage und Abgrenzung der gesetzlich geschützten Biotope konnten bislang nicht vollumfänglich ermittelt werden, u.a. da die laufende Aktualisierung pauschal geschützter Biotope aufgrund der Größe des Planungsraumes sowie witterungsbedingt noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Daher stellt die vorliegende Planung einen **vorläufigen Stand** dar, welcher im weiteren Planungsverlauf sowohl räumlich als auch fachlich näher konkretisiert werden wird. Änderungen der räumlichen Kulisse sind hier nicht ausgeschlossen, wenn sich anhand weiterer Daten und Informationen neue Erkenntnisse ergeben.

Orientierung lieferten bei der Auswahl zum einen die hochwertigen Schutzgebietskategorien im Verbandsgemeinderaum sowie ihr unmittelbares Umfeld, sowie die Vernetzungsräume A-Öko aus dem Zielkonzept. Darüber hinaus lagen im Besonderen auch die Fließgewässer und ihr funktionales Umfeld im Fokus, sowie die topographiebedingten Hangabflusslinien. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt sind die Waldgebiete und ihre Randbereiche zum Offenland. Eine wesentliche Rolle vor allem bei der noch zu erarbeitenden Konkretisierung werden insbesondere auch die pauschal geschützten Biotope und ihr unmittelbares Umfeld spielen.

Die folgende Tabelle liefert eine erste allgemeine Übersicht über die Flächen und Kategorien die als Handlungsschwerpunkte gewählt wurden bzw. in Teilen sich bereits aus gesetzlichen Vorgaben ergeben:





Pauschalschutz

der Schutz, die Pflege und Vernetzung im Vordergrund. Dies betrifft im Besonderen die stärkeren Veränderungen unterworfenen typischen Biotope der Kulturlandschaft (artenreiches/ feuchtes Grünland, Streuobstwiesen). Als Lebensräume können auch sie zusätzlich durch die Schaffung von Verbundstrukturen weiter gestärkt werden. Da ihre Qualität sehr häufig gerade von der Aufrechterhaltung einer (maßvollen) Bewirtschaftung abhängt, sind hier vor allem auch agrarökologische Maßnahmen unter Beibehaltung der landwirtschaftlichen Funktion besonders wirkungsvoll.

Bestehende Maßnahmenflächen und ggf. ihr näheres Umfeld (Umfeld lageabhängig, i.d.R. kein Pauschalabstand) Die bereits erfolgten Aufwertungsmaßnahmen dienen der Verbesserung der Lebensraumsituation und sind zum Erhalt ihrer Funktion dauerhaft zu pflegen

Naturschutzmaßnahmen Bestand/ Flächen mit Bindungen für Maßnahmen

Wald mit angrenzenden Saum- und Randflächen



Erhalt/ Entwicklung naturnahe und zukunftsfähige Waldbestände

Sonstige wertvolle Strukturen (z.B. Streuobstwiesen – sofern nicht bereits pauschal geschützt, Feldhecken/ Gehölzreihen etc.) + ggf. näheres funktionales Umfeld



Streuobstkomplexe



Die Waldgebiete, die historischen Streuobstwiesenkomplexe, aber auch zahlreiche weitere Kleinstrukturen sind in der mosaikartigen Landschaft der Verbandsgemeinde sehr wertvolle Lebens- und Rückzugsräume zahlreicher Artengruppen und unverzichtbarer Teil des lokalen, regionalen und überregionalen Biotopverbundsystems. Sie prägen darüber hinaus das Landschaftsbild. Die Waldgebiete sind zudem ein wichtiger Erholungsraum der Bevölkerung und wirken ausgleichend für das Lokalklima Da diese Landschaftselemente vielfach dynamischen Veränderungen unterworfen sind, sind vor dem Zeithorizont des Landschaftsplanes hier ausdrücklich die im Plan dargestellten Schwerpunktflächen nicht als abschließende parzellenscharfe Abgrenzung zu verstehen. Bei der Konkretisierung z.B. im Fall einer Maßnahmenplanung ist daher der jeweilige Zustand der Flächen zum Zeitpunkt der Planung maßgeblich.

Zur nachhaltigen Förderung der Biodiversität im Wald realisiert das Forstamt Kusel derzeit zusätzlich zu bereits umgesetzten Konzepten (BAT-Konzept27, Waldrefugien28 etc.) die Ausweisung von rund 1.100 Biotopbaumgruppen im gesamten Verwaltungsbezirk. Hiervon entfallen voraussichtlich 300 bis 400 Maßnahmenflächen auf das Gebiet der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, die bis Ende des Jahres 2024 durch die Landesforstverwaltung für Ortsgemeinden ausgewiesen werden sollen. Im Staats- und Kommunalwald soll somit ein populationsökologisch übergreifend wirksames Verbundsystem für die vielfältigen Lebensgemeinschaften der Flora und Fauna in der "Biozönose Wald" entstehen, welches für eine Vielzahl an Arten nachhaltige Lebensräume bietet und diese untereinander verbindet (Schlüsselelemente und Trittsteinbiotope). Das Konzept unterscheidet sich hinsichtlich des BAT-Konzeptes dahingehend, dass die ausgewählten Gruppen nicht bereits mit Ausweisung als Biotopbaumgruppe eine potenzielle Wirkung entfalten müssen. Vielmehr steht der langfristige Gedanke eines hohen Entwicklungspotenzials von Baumgruppen zur Realisierung eines zukünftigen Verbundsystems im Vordergrund.

Die Maßnahme wird durch das Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" der "Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe" (FNR) über einen Zeitraum von 10 Jahren gefördert. Die geplanten Maßnahmen sehen hierbei die Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus 15 bis 20 bestehenden und/ oder zukünftigen Biotopbäumen pro 3 bis 4 ha Waldfläche vor, die sich regelmäßig über die Bestände verteilen. Eine

Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz bei Landesforsten Rheinland-Pfalz (BAT-Konzept) der Landesforstverwaltung Rheinland-Pfalz (2011).

²⁸ Kleinräumige und ökologisch hochwertige Waldorte von wenigen Hektar Fläche, in denen die Bewirtschaftung ruht

| | multifunktionale Belegung geförderter Programme mit naturschutzfach- | |
|--|---|--|
| | lich kompensatorischen Maßnahmen ist per se nicht möglich. Eine Übernahme in die Suchkulisse soll erfolgt, um nach Auslaufen der Förderung eine weitere ökologisch hochwertige Entwicklung und Pflege dieser Flächen zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen im Zuge der Landschaftsplanung zusätzliche Flächen als Potenzialräume ausgewiesen werden, die unabhängig des Förderprogramms in gleichem Maße entwickelt werden können. | |
| Überschwemmungsgebiete/ Risikogebiete Überschwemmungsgebiet (gesetzlich) Risikogebiete außerhalb ÜSG | Die Überschwemmungsgebiete sind Teil der Gewässerauen und natürlichen Retentionsräume. Aus diesem Grund sind sie als Verbindungsflächen zudem Teil des Landesweiten Biotopverbundes. Die naturnahe Entwicklung innerhalb dieser Räume ist daher sowohl vor dem Hintergrund des Hochwasserschutzes als auch des Biotopverbundes anzustre- | |
| Gewässerrandstreifen 10m. Schutzabstand Fließgewässer Pauschalabstand | ben. Gewässerrandstreifen dienen gem. §38 (1) WHG der Erhaltung und besserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der minderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen. Die Breite der Gewässerrandstreifen ist ebenfalls im Grundsatz über §38 V geregelt und beträgt grundsätzlich im Außenbereich 5m. | |
| | §33 LWG RLP regelt davon abweichend, dass für Gewässer zum Schutz vor dem Eintrag von Schadstoffeinträgen aus diffusen Quellen und/ oder zur Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion oberirdischer Gewässer oder zur Wasserspeicherung erforderlich ist. | |
| | Die räumliche Ausdehnung der Gewässerrandstreifen sowie die dort geltenden Verbote und Regeln werden durch Rechtsverordnung geregelt, eine einheitliche Festlegung erfolgt daher nicht. Gewässerrandstreifen übernehmen allerdings neben der Schutzfunktion vor Schadstoffeinträgen wichtige weitere Funktionen, nicht zuletzt im Bereich des regionalen und überregionalen Hochwasserschutzes. Vor allem sind sie allerdings wichtige Lebens- und Vernetzungsräume. Gehölze in Gewässernähe schützen und stabilisieren außerdem Uferzonen, verschatten das Gewässer und mindern so die Gefahr einer starken Erwärmung in den Sommermonaten, die zu Algenblüte und/ oder Sauerstoffmangel führen kann. Auch schützen sie die Gewässer vor Schadstoffeinträgen durch Winderosion. | |
| | Weitere schützende Funktionen übernehmen die Vorgaben der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung der Düngeverordnung. Letztere legen - in Abhängigkeit der Hängigkeit des an das Gewässer angrenzenden Geländes differenzierte Abstände fest, in denen Einschränkungen und Verbote des Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes gelten. Da für weite Teile der relevanten Fließgewässer im Verbandsgemeinderaum diesbezüglich der maximale Abstand von 10m. gilt, ²⁹ wird dieser pauschalisierend in der Plankarte dargestellt. | |
| Flächen mit bes. Eignung für Retentionsmaßnahmen Topographiebedingte Ablaufbahnen | Flächen, die sich aufgrund der Geländetopographie für Retentionsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zum Schutz vor Starkregenereignissen eignen. (Ablaufbahnen und Umfeld) | |
| Rohstoffabbauflächen nach Abschluss der Abbautätigkeiten. | Im Raum der VG bestehen zahlreiche laufende und bereits stillgelegte Abbauflächen. Insbesondere in den stillgelegten Bereichen haben sich oftmals bereits sehr wertvolle Sekundärhabitate für unterschiedliche Spezialisten gebildet. Dies sollten durch angepasste Maßnahmen (z.B. Offenhaltung) erhalten und gepflegt werden. | |

²⁹ Vgl. Kartenansicht Gewässerabstände nach Düngeverordnung in https://geobox-i.de/GBV-RLP-Pflanzenbau/ Zugriff 202404

4 Kompensationskonzept

Ein wesentlicher Grund für die parallel zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes durchgeführte Fortschreibung des Landschaftsplanes ist die Vorgabe des § 11 Abs. 2 BNatSchG, nach dem Landschaftspläne insbesondere aufzustellen sind, weil "wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum eintreten, vorgesehen oder zu erwarten sind."

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beinhaltet eine Erweiterung potenzieller Siedlungsund Verkehrsflächen, deren Realisierung mit Eingriffen in Natur und Landschaft im Sinne von § 14 Abs. 1 BNatSchG einhergehen wird, welche entsprechende Kompensationserfordernisse (gem. § 15 BNatSchG) nach sich ziehen werden. Weitere Kompensationserfordernisse können zudem auch aus Planungen beispielsweise im Zusammenhang mit Planfeststellungsverfahren oder Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG erwachsen. Eine vorausschauende strategische Kompensationsplanung ist somit ein wichtiger Inhalt des vorliegenden Landschaftsplans.

Handlungsbedarf wird aber nicht nur aus Kompensationserfordernissen erwachsen. Den zukünftigen Herausforderungen, die etwa die Klimawandelfolgen erwarten lassen, kann ebenfalls in vielen Fällen durch gezielte Maßnahmen im Landschaftsraum begegnet werden – häufig gekoppelt mit aufwertenden Maßnahmen zur Unterstützung von Lebensräumen oder ihrer Vernetzung.

4.1 Gesetzliche Rahmenvorgaben für Kompensationsmaßnahmen

Hinsichtlich Kompensationserfordernissen gilt grundsätzlich die Vorgabe, dass unvermeidbare Eingriffsfolgen grundsätzlich <u>unmittelbar</u> und <u>so weit wie möglich innerhalb der betroffenen Fläche oder ihrem unmittelbaren Umfeld</u> zu vermeiden und zu vermindern sind. Dies schließt insbesondere folgende Maßnahmen ein (vgl. auch Kap2.3):

- Durchgrünung neuer Siedlungsgebiete mit standortgerechten heimischen Gehölzen auf öffentlichen und privaten Flächen
- Begrünung öffentlicher Flächen zusätzlich mit standortgerechten und blütenreichen Saatgutund/ oder Staudenmischungen
- Minimierung der Bodenversiegelung auf öffentlichen und privaten Flächen durch Vorgaben im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung
- Empfehlungen zur umweltgerechten Gestaltung bzw. standortgerechten Begrünung privater Freiflächen
- Empfehlungen für Dach- und Fassadenbegrünungen
- Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch randliche Eingrünung mit standortgerechten heimischen Gehölzen auf öffentlichen oder privaten Grünstreifen. Eingrünungen
 sind auch im Fall von räumlich anschließenden potenziellen späteren Flächenerweiterungen vorzusehen, da grundsätzlich nicht absehbar ist, ob und wann eine solche Erweiterung stattfinden
 wird und auch in der Zwischenzeit die Anlieger vor Einwirkungen der Landwirtschaft wie Stäuben,
 Pflanzenschutzmitteln und Lärm zu schützen sind. Solche temporären randlichen Grünstreifen
 vermindern zudem erheblich die nachteiligen Auswirkungen von baulichen Erweiterungen in
 Form von Baulärm und können als spätere innergebietliche Grünstreifen wertvolle Beiträge zum
 Siedlungsklima und zum Artenschutz liefern. Die Konzeption der Bauflächen ist entsprechend
 auszurichten. Straßenbegleitende Grünflächen sind mit heimischem, blütenreichem Saatgut einzusäen.
- In Kombination mit den randlichen bzw. innergebietlichen Grünflächen bieten sich insbesondere auch naturnah gestaltete Rückhaltemulden für das anfallende Oberflächenwasser oder für die Sammlung von Außengebietswasser an.

Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den Bau neuer Straßenverbindungen außerhalb geschlossener Orte sind durch die Anpflanzung traditioneller Alleen entlang der neuen Trasse zu mindern. Zum Schutz empfindlicher Landschaftsbereiche vor Verlärmung können Hecken bzw. dichte Gehölzstreifen dienen. Besondere Gefahrenbereiche aufgrund bestehender Wildwechsel oder wandernder Amphibien sind im Zuge der Planung besonders zu berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen zur Minimierung negativer Wirkungen zu ergreifen.

In der Regel sind die innergebietlichen Kompensationsmaßnahmen jedoch nicht ausreichend, so dass Maßnahmen auf externen Flächen erforderlich werden. Die Suchräume für diese Maßnahmen sind gemäß den Aussagen des Landesnaturschutzgesetzes auf bestimmte Flächen zu beschränken. Die Maßnahmen sind dabei gem. § 7 Abs. 3 LNatSchG zu richten auf:

- Eine ökologische Verbesserung bestehender land- und forstwirtschaftlicher Bodennutzung und landschaftlicher Strukturen
- Die Erhaltung und Verbesserung von Dauergrünland, insbesondere durch Beweidung
- Die Renaturierung von Gewässern
- Die Entsiegelung und Renaturierung von nicht mehr benötigten versiegelten Flächen im Innenund Außenbereich
- Die Schaffung und Erhaltung größerer zusammenhängender Biotopverbundstrukturen
- Die Entwicklung und Wiederherstellung gesetzlich geschützter Biotope einschließlich des Verbunds zwischen einzelnen, benachbarten Biotopen
- Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines Lebensraumtyps oder eines Vorkommens einer besonders geschützten Art

Zahlreiche der in Kap. 2 beschriebenen Maßnahmen wurden explizit im Hinblick auf diese Vorgaben ausgerichtet.

Um mit den voraussichtlich erforderlichen Kompensationsmaßnahmen wirksam zu einer nachhaltigen Aufwertung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes beitragen zu können und gleichzeitig auch die Belange der Landwirtschaft in ausreichendem Maß zu berücksichtigen, ergänzt das Land Rheinland-Pfalz im § 7 des LNatSchG vom 06.10.2017 die Regelungen des BNatSchG. Demnach sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie mit Ersatzzahlungen durchzuführende zweckgebundene Maßnahmen durchzuführen auf³⁰

- Flächen in Natura-2000-Gebieten
- Flächen für Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Gewässerzustandes im Sinne der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 (Wasserrahmenrichtlinie, WRRL)
- Flächen in geschützten Teilen von Natur und Landschaft
- Entsprechend vorgesehene Flächen in Landschafts- und Grünordnungsplänen.

Der Landschaftsplanung kommt somit eine zentrale Rolle bei der Planung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen zu, sie ist allerdings bei der Auswahl und Kennzeichnung potenzieller Ausgleichsräume räumlich und funktional eng an die Vorgaben des Gesetzes gebunden.

Die sich bereits aus den gesetzlichen Vorgaben ergebende Suchraumkulisse (Schutzgebiete, Umfeld von Schwerpunktgewässern der WRRL) umfasst im Raum der Verbandsgemeinde bereits sehr umfangreiche Gebiete, die rein rechnerisch den voraussichtlichen Bedarf an Kompensationsflächen um ein Vielfaches überschreiten. Allerdings ist bei der Auswahl einer Kompensationsfläche oder einer Fläche für ein gemeindliches Ökokonto auch zu berücksichtigen, dass die Fläche Potential für Aufwertungsmaßnahmen besitzen muss.

Da die vorhandenen Schutzgebiete bereits häufig ökologisch sehr hochwertige Lebensräume darstellen, ist eine Beschränkung auf diese Flächen nicht zielführend, obgleich auch Schutz- und Pflegemaß-

³⁰ Vgl. § 7 Abs. 1 LNatSchG

nahmen einen erheblichen Beitrag für den Naturhaushalt leisten können.

In der noch zu erarbeitenden Konkretisierung werden bei der Erstellung eines Handlungskonzeptes daher verbandsgemeindeweit diejenigen Flächen betrachtet werden, die zum einen dem gesetzlichen Rahmen entsprechen aber auch auf denen multifunktionale Maßnahmen unterschiedlicher Art für den Naturhaushalt und eine nachhaltige und zukunftsorientierte Landschaftsentwicklung besonderen Wert besitzen. Sie sollen damit nicht allein die Deckung der Ausgleichserfordernisse ermöglichen, sondern nehmen die Landschaftsentwicklung insgesamt in den Fokus.

Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die Kulturlandschaft aber auch für den Erhalt zahlreicher besonderer Lebensräume ist nicht zuletzt auch die Landwirtschaft mit ihren Erfordernissen in die Ausgestaltung und Konkretisierung des Konzeptes mit einzubeziehen. Bei der Konkretisierung von Maßnahmenplanungen in den nachgelagerten Planungsebenen wird daher genau zu prüfen sein, inwieweit die jeweiligen Entwicklungsziele tatsächlich eine vollständige Nutzungsaufgabe erfordern, oder ob es gelingt, Natur- und Landschaftsschutz mit einer angepassten landwirtschaftlichen Nutzung zu vereinbaren. Grundsätzlich sollten tatsächliche Nutzungsaufgaben auf ein absolut erforderliches Mindestmaß beschränkt werden.

4.2 Naturräumlicher Zusammenhang gem. §15(2) BNatSchG

Ersatzmaßnahmen sind nach Maßgabe des Bundesnaturschutzgesetzes im gleichen Naturraum durchzuführen, wie der Eingriff:

"Der Verursacher ist verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neugestaltet ist. Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neugestaltet ist."

Der Raum der Verbandsgemeinde Kusel Altenglan liegt vollständig innerhalb der Naturraumgrenzen des Saar-Nahe-Berg- und Hügellandes. Damit bestehen innerhalb der Verbandsgemeinde diesbezüglich keine räumlichen Restriktionen für die Planung von Naturschutzmaßnahmen. Dies ermöglicht somit insbesondere auch ggf. auch die Bündelung von Kompensations-/ Ersatzerfordernissen innerhalb eines oder mehrerer verbandsgemeindeweiter Maßnahmenräume/ Ökokonten und damit auch die Umsetzung flächenintensiverer Maßnahmen, welche oftmals besonderen naturschutzfachlichen Wert besitzen.

4.3 Suchräume aufgrund gesetzlicher Bestimmungen

Diese Gebietskulisse beruht auf den Vorgaben des §7 LNatSchG, wonach Kompensationsmaßnahmen vorzugsweise in bestimmten Räumen erfolgen sollen. Diese Flächen sind bereits durch Schutzgebietsverordnungen oder andere gesetzliche Richtlinien geschützt und eignen sich insbesondere für dauerhafte Aufwertungsmaßnahmen, beispielsweise im Rahmen kommunaler Ökokonten, wobei Maßnahmen innerhalb dieser Gebietskulisse durchaus auch produktionsintegriert erfolgen können, (Bspw. Offenhaltung von Grünlandflächen durch Bewirtschaftung oder Beweidungsprojekte, Extensivierung von Nutzungen entlang von Fließgewässern).

Zu der vom Gesetzgeber vorgegebenen Suchraumkulisse zählen im Raum der Verbandsgemeinde vor allem die Natura-2000-Flächen, sowie Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Im Hinblick auf die Flächen zur Realisierung der Wasserrahmenrichtlinie ist die Festlegung eindeutig abgrenzbarer Flächen schwer möglich – u.a. auch aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten von Landschaftsplan und Bewirtschaftungszeiträumen.

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über die Gesamtheit der Flächen mit und ohne Darstellung in der Planzeichnung:

| Raum | Grundlage | Abgrenzungskriterium | Begründung |
|------------------------------------|---|-----------------------------|---|
| FFH – Gebiete Vogelschutzgebiet | 7(1) LNatSchG Natura 2000 | Gemäß Schutzge- biets-VO | Flächen mit besonderer Bedeutung für |
| LSG | 7(1) LNatSchG | | den Artenschutz und den Naturhaushalt |
| NSG | "Schutzgebiete" | biets-VO | |
| Schwerpunktgebiete WRRL | 7(1 + 3Nr.3) LNatSchG Realisierung WRRL | | Sicherung von Auenbereichen für Renaturierungsmaßnahmen oder die Herstellung von Retentionsräumen |

Tabelle 14: "gesetzliche" Suchräume

Die sich aus den gesetzlichen Vorgaben ergebende Suchraumkulisse (Schutzgebiete) umfasst im Raum der Verbandsgemeinde somit bereits umfangreiche Gebiete, die rein rechnerisch den voraussichtlichen Bedarf an Kompensationsflächen um ein Vielfaches überschreiten. Da die vorhandenen Schutzgebiete im Raum der Verbandsgemeinde allerdings sehr großräumig und auch stark differenziert sind, ist eine Konkretisierung auch hier geboten.

4.4 Suchraumkulisse des Landschaftsplans

Die Schwerpunkte Pflege und Vernetzung (Vgl. Kap.3) bilden den vorläufigen Rahmen für eine Suchraumkulisse, Die Auskonkretisierung folgt im weiteren Planungsverlauf.



5 Verhältnis zur Bauleitplanung bzw. nachfolgenden Planungen

Landschaftsplanung hat gem. §9(1) BNatSchG grundsätzlich die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Planungsraum zu konkretisieren sowie Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auch für Planungen und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können. "Die in den Landschaftsplänen für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches zu berücksichtigen und können als Darstellungen oder Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 des Baugesetzbuches in die Bauleitpläne aufgenommen werden." (§9(3) BNatSchG)

Dem entspricht die Aussage des §1(6) Nr. 7 BauGB – darunter namentlich Unterpunkt g.

Die Landschaftspläne sind damit auf der maßstäblichen Ebene des Flächennutzungsplanes zu erarbeiten und können durch Grünordnungspläne für Teile des Verbandsgemeinderaumes weiter konkretisiert werden.

Da der Landschaftsplan über die Zusammenführung relevanter Daten eine umfassende Aufnahme des Zustands zahlreicher Naturgüter im Plangebiet umfasst, stellt er für nachfolgende Planungen zudem eine wichtige Informationsquelle hinsichtlich der grundsätzlich zu berücksichtigenden Umweltbelange dar. Es kann diesbezüglich zudem auf die Analysen, Bewertungen sowie auf die ökologischen und gestalterischen Zielsetzungen des Landschaftsplans zurückgegriffen werden.

5.1 Vorbereitende Bauleitplanung/ Flächennutzungsplanung

Mit den oben angeführten Regelungen von BNatSchG und BauGB ist der Landschaftsplan grundsätzlich Abwägungsbelang im Rahmen der Flächennutzungsplanung. Sobald und soweit von den landespflegerischen Zielvorstellungen abgewichen wird, ist dies zu erläutern bzw. zu begründen.

Die Art der Integration landschaftsplanerischer Ziele und Inhalte in den Flächennutzungsplan regeln die Gesetze der Länder. Gem. §5 (3) LNatSchG RLP werden Landschaftspläne als naturschutzfachlicher Planungsbeitrag für die Flächennutzungspläne erstellt und unter Abwägung mit den anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als Darstellungen in die Flächennutzungspläne aufgenommen. Ungeachtet dessen ist der Landschaftsplan gem. BNatSchG eigenständig zu erarbeiten und darzustellen (§11 (7) BNatSchG).

Damit besteht der Landschaftsplan grundsätzlich als eigenständiges Gutachten mit dem oben beschriebenen Gewicht für die räumlichen Planungen im Verbandsgemeinderaum. Die Integration in den Flächennutzungsplan ist unabhängig davon zu regeln. Da von Seiten der Gesetzgeber keine verbindlichen Vorgaben über Art und Umfang der zu integrierenden landschaftsplanerischen Inhalte getroffen wurden, ist die Verbandsgemeinde frei darin, über den Abwägungsprozess zu entscheiden, in welcher Form und Tiefe die Integration erfolgen soll.

Von landschaftsplanerischer Seite wird mindestens die unmittelbare Darstellung und Integration folgender Inhalte in die Plandarstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde empfohlen:

- Schutzgebiete und Schutzobjekte nach europäischem und deutschem Recht
- Pauschal geschützte Biotope nach BNatSchG bzw. LNatSchG RLP
- Räume mit bestehenden Ausgleichsmaßnahmen bzw. entsprechenden Verpflichtungen
- Die gemäß landschaftsplanerischem Ziel und Maßnahmenkonzept als zu erhaltend gekennzeichneten bzw. benannten Elemente

Weitere Inhalte für eine mögliche Integration ergeben sich ggf. aus der noch zu konkretisierenden Konzeption der Handlungsschwerpunkte.

Durch eine Darstellung im FNP werden die genannten Inhalte verbindlich, wobei die Bindungswirkung derjenigen des Flächennutzungsplanes entspricht und sich damit nur auf die Verbandsgemeinde bzw. ihre Ortsgemeinden sowie (Fach-)-behörden erstreckt. Für Bürger hingegen besitzt der Landschaftsplan auch nach seiner Integration in den Flächennutzungsplan keine Bindungswirkung.

5.2 Verbindliche Bauleitplanung

Wie oben bereits angeführt sind die Inhalte des Landschaftsplanes grundsätzlich als Abwägungsbelang auch in der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen. Auch für diese Planungsebene stellt der Landschaftsplan zudem Daten und Hintergrundinformationen bereit, die aufgrund seiner Maßstabsebene allerdings in der Regel für das jeweilige Plangebiet zu konkretisieren sein werden.

5.3 Grünordnungsplanung

Die der Landschaftsplanung fachlich unmittelbar nachgelagerte Ebene bildet die Grünordnungsplanung. Grünordnungspläne können gem. §11 (6) BNatSchG insbesondere aufgestellt werden zur

- 1. Freiraumsicherung und -pflege einschließlich der Gestaltung des Ortsbildes sowie Entwicklung der grünen Infrastruktur in Wohn-, Gewerbe- und sonstigen baulich genutzten Gebieten,
- 2. Gestaltung, Pflege und Entwicklung von Parks und anderen Grünanlagen, Gewässern mit ihren Uferbereichen, urbanen Wäldern oder anderen größeren Freiräumen mit besonderer Bedeutung für die siedlungsbezogene Erholung sowie des unmittelbaren Stadt- bzw. Ortsrandes,
- 3. Gestaltung, Pflege und Entwicklung von Teilräumen bestimmter Kulturlandschaften mit ihren jeweiligen Kulturlandschaftselementen sowie von Bereichen mit einer besonderen Bedeutung für die Erholung in der freien Landschaft.

Sie sind aus dem Landschaftsplan zu entwickeln und können insbesondere dazu beitragen, die Ziele der lokalen Landschaftsplanung für Teilräume des Verbandsgemeinderaumes inhaltlich und maßstäblich zu konkretisieren. Damit werden sie zu einem wertvollen Instrument der ganzheitlichen Entwicklung der Verbandsgemeinde, da aufgrund des erforderlichen Konkretisierungsgrades viele Entwicklungsvorstellungen des Landschaftsplanes nur auf teilräumlicher Ebene wirkungsvoll geplant und umgesetzt werden können. Sie können neben der Konkretisierung landschaftsplanerischer Ziele für den Naturschutz oder die Erholungsvorsorge insbesondere einen wertvollen Beitrag zur Aufwertung der Siedlungsflächen liefern – gerade auch im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen, die sich aus den zu erwartenden Klimafolgewirkungen ergeben werden.

5.4 Weitere bauliche und planerische Entwicklungen

Umweltbelange sind grundsätzlich bei allen baulichen und planerischen Entwicklungen im Verbandsgemeinderaum zu berücksichtigen. Der Landschaftsplan liefert hierfür wichtige Grundlagendaten. Weiterhin sind die Ziele des Landschaftsplanes im Rahmen von Abwägungen und der Genehmigung von Vorhaben zu berücksichtigen.

Landschaftsplanerische Ziele liefern darüber hinaus auch im Rahmen von informellen Planungen und sonstigen gemeindlichen Entwicklungskonzeptionen wesentliche Denkansätze und Hinweise.

5.5 Beurteilung der Planungsabsichten der VG

Siehe eigenständiges Dokument

6 Anhang

6.1 Quellen

Vgl. Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan Band I